

Kameruner Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg.

Volksfreund für Kamerun und Umgegend

Expedition von J. Frombach in Kamerun

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Nr. 51.

Sonnabend den 27. April 1907.

35. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Reichstag.

In fortgesetzter Beratung des Militäretats am Donnerstag meint Abg. Röske (Soz.), die bürgerlichen Parteien seien im Irrtum über die sozialdemokratischen Ziele, namentlich auf militärischem Gebiet. Die Sozialdemokratie wolle keineswegs das Heer abschaffen, sie sei auch mit Abstrichzahlungen zufrieden; wie auf anderen Gebieten, so auch beim Heer. Die Finanzlage erheische, möglichst schnell Ersparnisse zu machen. Interessant sei es, daß der Kriegsminister den Offizieren im Schuldenmachen soweit behilflich sein wolle, daß er ihnen sogar einen regelmäßigen Unterricht in der Wechselrechnung erteilen lassen wolle. Wenn seine Partei für die Erhöhung der Mannschaftslöhne eintrete, so wolle sie damit den Familien der in die Kaserne eingezogenen Leute entgegenkommen. Redner beklagt dann die vielen Soldatenmißhandlungen. Dem Abg. v. Odenburg gegenüber erklärt er, daß es den Sozialdemokraten niemals eingefallen sei, die Abschaffung des Heeres zu fordern; sie wiesen nur auf das tolle Weltergehen hin, wodurch alle Völker ruiniert würden. Von jeher habe seine Partei ein Volkshier gewünscht und die Erziehung des Volkes zur allgemeinen Wehrhaftigkeit. Redner schließt, die Sozialdemokraten seien natürlich Gegner von Eroberungskriegen. Seine Partei verwerfe den Militäretat, weil oft erklärt worden sei, daß unter Umständen das Heer dazu diene, gegen das eigene Volk zu marschieren. — Kriegsminister v. Einem akzeptiert die Feststellung des Vorredners, daß seine Partei entschlossen sei, bei einem Angriffskriege das Deutsche Reich in derselben Weise und mit derselben Hingabe zu verteidigen, wie die anderen Parteien. Redner verwahrt sich dagegen auf das entschiedenste, daß er hier renommiert habe mit der Stärke Deutschlands, und daß er mit dem Säbel gekostet habe. (Beifall.) Nichts habe ihm ferner gelegen. Er habe vorgestern nur sagen wollen, daß man gerade in diesem Moment verpflichtet sei, große Anforderungen auch an Geld auf sich zu nehmen, um die Rüstungen beenden zu können. Wenn der Vorredner an das Heer, das Parlament und die Regierung die Aufforderung gerichtet habe, friedliebende Politik zu treiben, so habe er das nicht nötig gehabt. Das sei geschehen seit dem Friedensschluß mit Frankreich. Wenn das Wort Debels Sinn haben solle, das deutsche Kriegsheer sei ein Meisterwerk, so sei es doch nur so zu verstehen, daß es ein Meisterwerk sei zur Verteidigung des Vaterlandes. Trotzdem wollen die Sozialdemokraten das Heer abschaffen und ein Volkshier schaffen. Ein Volkshier verlängere aber, wie die Geschichte lehre, nur die Kriege. Wollte man den Frieden, so müsse man das starke Heer erhalten. Die Erinnerung an das Jahr 1870 werde von den Sozialdemokraten mit Füßen getreten; es werde gesagt, das deutsche Selbstum liege in der Werkstätte, nicht in den Erfolgen des Jahres 1870. Als der Streik in Krimmitschau tobte, habe er im Vorwärts gelesen, in

Krimmitschau würden die wahren Heldentaten verrichtet; sie gingen weit über das hinaus, was 1870 geleistet worden, wo diese Sieger sich gütlich taten bei Champagner und Pasteten. (Unruhe bei den Sozialdemokraten.) Wenn Sie (zu den Sozialdemokraten) nicht wollen, daß ihre Redakteure dies schreiben, so werfen Sie sie doch zum Fenster hinaus. Die Manneszucht im Volke sei das Merkmal des Standes seiner Kultur. Die Manneszucht, die 1870 bestanden, habe den Deutschen die Hochachtung der ganzen Welt erworben. Sich zu den Sozialdemokraten wendend, sagt Redner: Mit ihrer Manneszucht aber, die Sie in die Jugend pflanzen wollen, werden Sie die Verachtung der Welt erzielen. (Stürmischer Beifall bei der Mehrheit. Beifall bei den Sozialdemokraten.) — Abg. Graf v. Brudzewski (Polen) protestiert gegen die Äußerung in der Kommission, wonach den polnischen Soldaten im französischen und im afrikanischen Kriege der Mut abgesprochen worden. Redner erkennt dann an dem deutschen Heer das Gefühl der Ritterlichkeit und Höflichkeit gegen die Frauen an. Vellagenwert sei das Bogtöten der polnischen Lokale. — Kriegsminister v. Einem legt dar, daß der Bogtöten eine unschöne Waffe sei. (Sehr richtig.) Die wirtschaftlichen Erfolgen sollten nicht geschädigt werden. Wo die Verbote erfolgten, müßten ganz bestimmte Gründe vorliegen; eine sehr eingehende Prüfung sei natürlich notwendig. Weil da die Disziplin in Frage komme, sei die Behörde verpflichtet, die Soldaten von der großpolnischen und der sozialdemokratischen Agitation fernzuhalten. Die Polen hätten den Bogtöten zu einer nationalen Waffe gemacht; er bitte sie, die Sezessionen zu lassen. Das Deutsche Reich und die deutsche Sprache würden dadurch geschädigt und die konfessionellen Gegensätze verschärft. — Nachdem auch noch der Nationalliberale Abg. Sagemann gleichfalls gegen die Sozialdemokratie gesprochen, deren Einfluß sich mit dem gänzlichen Aufheben der Soldatenmißhandlungen noch weiter verringern werde, wurde das Gehalt des Kriegsministers bewilligt und die sozialdemokratische Resolution auf Erhöhung der Unteroffiziers- und Mannschaftslöhnen, sowie die drei freisinnigen Resolutionen auf Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen und Reform des Beschwerdeverfahrens, auf Reform des Militärstrafrechtes und des ehrengerichtlichen Verfahrens, sowie auf Maßnahmen gegen die Verwundung von Offizieren gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Die Debatte zog sich noch recht lange hin, ohne aber irgendwie bemerkenswerte Einzelheiten zu bringen. Schließlich vertagte das Haus die Beratung.

Deutschland.

— Das Abgeordnetenhaus begann am Donnerstag die dritte Etatsberatung. Beim Etat der Domänenverwaltung fand ein konservativer Antrag Annahme der verlangte, daß geschlossene Staatsdomänen in der Provinz Sachsen von 100 Hektar ab künftig nur unter

der Bedingung der grundbuchmäßigen Befestigung veräußert werden sollen, um sie vor späterer Zersplitterung zu bewahren. Abg. Geyling bekämpfte namens seiner Freunde den Antrag, da der Großgrundbesitz seine Aufgabe für die Landwirtschaft erfüllt habe und man ihn daher nicht noch künstlich vermehren dürfe. Beim Etat der Ansiedlungskommission wurde der Antrag der Konservativen und Nationalliberalen die Ausschleiben der angekündigten Polenvorlage ausspricht und Direktiven für die in der nächsten Session zu erwartende Vorlage gibt, abgelehnt. Wie sich später herausstellte, war Konservativen und Nationalliberalen die Abstimmung so plötzlich gekommen, daß viele irrtümlich gegen, statt für den Antrag stimmten. Abg. Bieder (ft.) erklärte infolgedessen, seine Freunde würden den Antrag demnächst wiederholen. Beim Etat der Landwirtschaftsverwaltung begründete Abg. v. Bieberstein (kons.) einen Antrag auf Bereitstellung von Mitteln zur Unterstützung von Grundbesitzern in den Grenzgebieten, die durch die im Interesse der heimischen Viehzucht erforderlichen Sperrmaßnahmen geschädigt worden. Abg. Fischbeck bekämpfte diesen Antrag, weil er eine einzelne Bevölkerungsklasse bevorzuge und trat dann für eine Neuordnung des Abdeckereiwesens ein. Der Antrag v. Bieberstein wurde der Agrarkommission überwiesen. Beim Bergetat nahm auf Anregung des Abg. Brust (Ztr.) Handelsminister Dr. Delbrück Veranlassung, sich über das Nebener Grubenunglück auszusprechen. Er hob hervor, daß die schuldigen Beamten zur Verantwortung gezogen und alle Sicherheitsmaßnahmen getroffen würden, um Unglücksfälle möglichst unmöglich zu machen.

— Der Kaiser hat sich am Donnerstag vormittag per Automobil von Homburg nach Gießen zu einer militärischen Besichtigung begeben. Die Stadt Gießen hatte reichen Flaggenschmuck angelegt. Der Kaiser und der Großherzog wurden mit Glockengeläute und einer Ansprache des Bürgermeisters begrüßt. Bei der Rückkehr vom Truppenübungsplatz ritt der Kaiser an der Spitze der Fahnenkompanie in die Stadt ein. Dort bildeten Vereine, Schulen und andere Korporationen Spalier.

Die neuesten Reiseabsichten des Kaisers gehen dahin, daß am 27. April die Abreise nach Straßburg erfolgt, wo der Kaiser zum Besuche der Hofkönigsburg und zwecks militärischer Besichtigungen bis zum 30. April verweilt. — Am 1. Mai trifft das Kaiserpaar in Berlin zur Einsegnungsfest beim Prinzen Leopold ein. Die Kaiserin kehrt sodann am 3. Mai nach Homburg zurück, während der Kaiser nach Schließ zur Jagd und

Jesko v. Puttkamer vor den Richtern.

Die Verhandlung vor der Kaiserlichen Disziplinarkammer gegen den früheren Gouverneur von Kamerun, Jesko v. Puttkamer, über deren Vorgeschichte wir wiederholt berichteten, fand am Donnerstag statt. Der Angeklagte v. Puttkamer nahm vor dem Richterlichen Platz, wo er ein Bündel Akten vor sich ausbreitete. Er ist am 2. Juli 1855 in Berlin geboren. Vom Kammergericht, wo er als Referendar beschäftigt war, ist er in die Handelsabteilung des Auswärtigen Amtes übergetreten. Am 6. Dezember 1891 wurde er Kaiserlicher Kommissar für Togo, und am 13. August 1895 erfolgte seine Ernennung zum Gouverneur von Kamerun. — Vors.: Wie hoch war Ihr Einkommen? — Angekl.: Alles in allem 32 700 Mark, von denen jedoch nur 12 000 Mark pensionsberechtigt sind. Es wird dann in die Beweisnahme eingetreten, die sich zunächst mit der Paffälschung beschäftigt. Die Anklage geht dahin, daß der Angeklagte von Puttkamer 1. dem Fräulein Marie Ede einen Paß aus dem Namen einer Frein v. Eardstein ausgestellt hat, um nach Kamerun zu kommen; ferner 2., daß er ihr einen zweiten Paß ausgestellt haben soll, als ihr in Berlin nach ihrer Rückkehr von der Polizei Schwierigkeiten gemacht wurden; 3. soll der Angeklagte, als Ermittlungen über die Paffälschung schwebten, versucht haben, die Ede in ihrer Aussage zu beeinflussen. — Der Angeklagte v. Puttkamer erklärt bezüglich des ersten Punktes, daß er in der Tat angenommen habe, daß sie eine Frein v. Eardstein sei, und daß er infolgedessen den Vorwurf der Paffälschung bestreiten müsse. Es werden darauf die Ergebnisse der Voruntersuchung verlesen. In dieser ist festgestellt, daß Fräulein Ede nach ihrer Rückkehr aus Kamerun in Dresden am 11. Juni 1899 wegen Urkundenfälschung und unbefugter Annahme eines Adelsprädikats zu acht Wochen Gefängnis und einer Woche Haft verurteilt worden ist, ferner daß sie in Dresden wegen Annahme eines fremden Namens eine zweite kurze Haftstrafe verbüßen mußte, daß ferner in Berlin ein strafgerichtliches Verfahren wegen Pfandhinterziehung und Betruges gegen sie eingeleitet wurde, das aber mangels genügenden Belastungsmaterials eingestellt werden mußte.

Es folgte die Erörterung des zweiten Punktes der Anklage. Als die Ede nach Berlin zurückgekehrt war, wurden ihr, da sie keinen Paß hatte, Schwierigkeiten gemacht. Die Polizei verlangte die Vorlegung eines Anmeldebescheines aus der Kolonie. Daraufhin schrieb die Ede an den Angeklagten v. Puttkamer, und dieser hat ihr nach der Anklage einen zweiten Paß anverleiht. — Vors.: Was sagen Sie dazu? — Angeklagter weiß von der Ausstellung eines zweiten PASSES absolut nichts. Frein v. Eardstein hat mich, ich möchte ihr eine Bescheinigung ausstellen, daß sie identisch sei mit der Ver-

son, die sich früher als Eardt in Berlin aufhielt. Da will ich zugeben, daß ich ihr das in einem Briefe attestiert habe. — Es wird heute als Zeuge Hofrat Geiger ausgerufen, der 1897 das Paffgesetz in Kamerun unter sich hatte. — Vors.: Der Angeklagte behauptet, daß Sie die Paffformulare unter amtlichem Verschluss hielten und daß es ganz unmöglich sei, daß er sich aus diesem Verschluss heraus Formulare hätte nehmen können. — Zeuge: Wenn ich im Bureau war, war es natürlich ausgeschlossen, daß ein Formular zu unerlaubtem Zwecke verwendet wurde. Ich war aber häufig krank und oft nicht im Bureau.

Die Verhandlung wendet sich nun der angeblich von dem Angeklagten verjuchten Beeinflussung des Fräulein Ede zu, die er während der bereits eingeleiteten Ermittlungen ausgeführt haben soll. — Angekl.: Es lag mir ganz fern, irgend welche illegitime Beeinflussungen auszuüben. Es war mir aber die phantastische Sucht der Ede, die Unwahrheit zu sagen, zu genau bekannt, als daß ich nicht glaubte, mit allen Mitteln versuchen zu müssen, sie bei der Wahrheit zu halten. Sie schrieb mir eines Tages einen Brief, daß sie von Kriminalbeamten belästigt und zur Aussage verleitet wurde. Ich logte mir sofort: das ist ganz ausgeschlossen, das ist wieder so eine Lüge! Ich schrieb ihr darauf einen beruhigenden Brief, der natürlich in dem Stil abgefaßt sein mußte, den die Ede verstand. Ich schrieb: „Der Kriminalmann ist Schwindler und Lügner! Jede rechtswidrige Absicht und jede Absicht irgend einer Beeinflussung lag mir vollständig fern.“

Der zweite Teil der Anklage betrifft die Begünstigung der Siedelungsgesellschaft „Victoria“. Der Angeklagte bestreitet mit aller Entschiedenheit eine solche Begünstigung. Er zu diesem Punkte vortragenden Zeugenaussagen widersprechen sich zum Teil diametral. — Der letzte Punkt der Anklage betrifft den Versuch des unzulässigen Eingriffs in die Rechtspflege der Kolonie. Es handelt sich darum, daß v. Puttkamer von dem als Richter in der Stadt Victoria fungierenden Herrn Lemmermann annahm, daß er den Aussagen der Schwarzen zu großen Wert und den Aussagen der Weißen zu geringen Wert beilegte, sowie daß er gegen Weiße zu harte und strenge Urteile fällte. — Angekl.: Ich hielt allerdings die Rechtspflege des Herrn Lemmermann für gefährlich. Da ich aber keinen Erfolg für ihn hatte, wollte ich es mit einer gründlichen Belehrung versuchen. Das, was ich ihm gesagt hatte, sollte keine Instruktion über die Rechtspflege sein, sondern lediglich ein guter Rat. Als ich merkte, daß Lemmermann in meiner Äußerung einen Eingriff in die Rechtspflege sah, habe ich sofort dieser Äußerung eine authentische Interpretation gegeben, daß ich keineswegs in die Rechtspflege eingreifen möchte. — Zeuge Richter Lemmermann bekundet: Gouverneur Puttkamer sei über seine Amtstätigkeit schlecht unterrichtet gewesen. Angesichts seiner Unkenntnis der Dinge mag Herr v. Puttkamer gefürchtet haben,

daß seine, des Zeugen, Tätigkeit, der Kolonie schaden könne. Er mag im besten Glauben gehandelt haben, aber objektiv hatte er keinen Anlaß zum Einschreiten. Er glaube auch, daß Herr v. Puttkamer in der Form über das zulässige Maß hinausgegangen sei.

Darauf wird die Beweisnahme geschlossen, und es ergreift zur Begründung der Anklage das Wort Kammergerichtsrat Dr. Kleine. Er führt aus: Aber erst nach der Rückkehr aus Kamerun stellte sich heraus, daß die Ede eine Hochstaplerin war. Sie logierte sich in Dresden unter abeligem Namen in verschiedenen Hotels ein und fälschte in ihrer Geldverlegenheit zwei Beschl. Dafür wurde sie mit Gefängnis bestraft. Ich bin der Meinung, daß in Bezug auf die Paffälschung dem Angeklagten nicht das Geringste nachgewiesen ist. Die Ede sollte gar nicht mit nach Kamerun kommen, sie sollte in das Palmas sich zu ihrer Gesundheit aufhalten. Es mochte ihr aber schmeicheln, die Geliebte eines Gouverneurs zu sein und eines Mannes, der mit Geld nicht knauierte, was ja solchen Leuten besonders sympathisch ist. (Seiterkeit.) Sie ließ sich infolgedessen nicht bewegen, in das Palmas auszureisen, sondern blieb auf dem Schiff. Puttkamer machte gute Miene zum bösen Spiel und als sie in Kamerun ankam, konnte er doch nicht gut die Ede als seine Maitresse ausgeben und nannte sie seine Cousine Frein v. Eardstein. Es dauerte nicht lange, da erkannten sie mehrere Marineoffiziere von Berlin her, ihr Wiederauftreten erregte Anstoß, und so tat der Angeklagte das, was er tun konnte: er sorgte dafür, daß sie mit der nächsten Gelegenheit aus Kamerun entfernt würde. Er gab ihr den Laipass, aber dieser Laipass war falsch. (Seiterkeit.) Es mag ja verwunderlich erscheinen, daß in den zahlreichen vertraulichen Stunden, die die Ede mit dem Angeklagten zubachte, (Seiterkeit), sie nicht ein einzigesmal ihr über ihre wahre Herkunft aufgeklärt worden sollte. Das Auffällige dieser Erscheinung verschwindet aber sofort, wenn man den Charakter und das Vorleben der Ede in Betracht zieht. Sie war eine reisende Dirne, die mit Vorliebe frequentierte Bäder besuchte, um sich dort an die vornehme Welt heranzumachen. Der Staatsanwalt besprach dann die weitere Anklage wegen der angeblichen Begünstigung der Pflanzungsgesellschaft „Victoria“, die er verneinte und ersuchte dann den Disziplinarkhof wegen der festgestellten Vergehen in Sachen des falschen PASSES gegen den Angeklagten auf Dienstentlassung gemäß § 75 des Reichsbeamtengesetzes zu erkennen. — Der Verteidiger Dr. Sello plaidierte auf Freisprechung. — Der Angeklagte v. Puttkamer gibt die Erklärung ab, daß er in 21jähriger Tätigkeit nur das Wohl des Reiches und der Kolonien im Auge gehabt und niemals gegen deren Interessen verstoßen habe.

Nach kurzer Beratung des Gerichtshofs wurde das Urteil gesprochen. Herr v. Puttkamer wurde zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt.

Am 5. Mai weiter nach Donaueschingen zum Besuch des Fürsten zu Fürstberg fährt. Daran schließt sich dann der Wiesbadener Aufenthalt in der Zeit vom 11. bis 17. Mai.

— (Das Vetorecht des Kaisers.) Zwischen dem Landesauschuß von Elsaß-Lothringen und der Regierung ist ein Konflikt ausgebrochen. Wie das B. Z. berichtet, machte in der jüngsten Sitzung des Landesauschusses der Staatssekretär v. Köller davon Mitteilung, daß der Kaiser den Initiativantrag des Landesauschusses, die Reichseisenbahn zur Gewerbesteuer heranzuziehen, abgelehnt habe. Darauf folgte eine sehr erregte Debatte. Die Abgeordneten Blumenthal, Preiß und Wetterlee bezweifelten das Vetorecht des Kaisers, durch das die gesetzgebende Stellung des Landesauschusses auf den Nullpunkt herabsinkt. Ein Antrag der Liberalen, daß die Gesetzentwürfe des Landesauschusses direkt dem Bundesrat vorgelegt werden müßten, ehe der Kaiser das Vetorecht ausüben kann, wurde einstimmig vom Hause angenommen. Unter erregten Ausführungen, gegen die der Staatssekretär v. Köller einen hohen Stand hatte, erfolgte die Entfaltung, daß der Landesauschuß beim Reichstag den Schutz seiner Autorität suchen und die Verfassungsänderung beschleunigen müsse.

— (Schwerer Unfall des Prinzen Eitel Friedrich.) Erst Donnerstag wurde bekannt gegeben, daß Mittwoch gegen 1/5 Uhr nachmittags Prinz Eitel Friedrich beim Gexerzieren auf dem Truppenübungsplatz einen schweren Unfall erlitten hat. Er stürzte so unglücklich vom Pferde, daß er eine Gehirnerschütterung erlitt. Außerdem schlug ihm das Pferd noch ins Gesicht, wobei der Prinz verschiedene Hautabschürfungen davontrug. Das Befinden soll aber zu Besorgnissen keinen Anlaß geben. — Wolffs Bureau teilt uns über den Unfall mit: Als der Prinz am Mittwoch den Dienst bei seiner Kompagnie beginnen wollte, scheute das Pferd vor einer roten Signalfahne, die ein Unteroffizier trug. Das Tier schnellte mit dem Kopfe in die Höhe und schlug den Prinzen so heftig gegen die Nase, daß derselbe bewußtlos vom Pferde sank. Die Meldung, daß der Prinz eine Gehirnerschütterung erlitten habe, ist unbegründet. Er klagte über heftige Kopfschmerzen, die aber bereits nachgelassen haben. Das Befinden hat sich überhaupt erheblich gebessert, so daß der Verletzte voraussichtlich am Sonnabend nach Potsdam zurückkehren können.

— (Die Wahlprüfungskommission des Reichstags hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Rolle, die die Kriegervereine während der letzten Reichstagswahlen gespielt haben, eine gutachtliche Äußerung des Generals Spitz, des Vorsitzenden des Verbandes deutscher Kriegervereine, darüber herbeizuführen, ob die Kriegervereine einen amtlichen Charakter haben oder nicht.

— (Ein neuer Panzerkreuzer-Typus.) Wie den „Münchener Neuesten Nachrichten“ aus Kiel gemeldet wird, erhielt bei dem Preisausschreiben der Konstruktion eines vollständig neuen Panzerkreuzer-Typus für unsere Marine die Werft in Bremen den ersten Preis. Die Einzelheiten des neuen Modells werden geheim gehalten.

— (Zum neuen Personen- und Gepäcktarif.) Aus Anlaß der bevorstehenden Einführung der Tarifreform, für die nunmehr alle Anordnungen getroffen worden sind, richtet Minister Breitenbach an die Eisenbahndirektionen einen Erlaß, in welchem er der Erwartung Ausdruck gibt, daß die Abfertigung der Reisenden und ihres Gepäcks zum 1. Mai d. J. glatt und sicher vorantreiben gehen und jede unnötige Belästigung vermieden werde. Während der Uebergangszeit sollen die Fahrkarten- und Gepäckhalter längere Zeit als sonst vor Abgang der Züge offen gehalten werden, damit die Reisenden bequeme Abfertigung finden und sich leichter an die neuen Verhältnisse gewöhnen können. Die Schalterbeamten werden angewiesen, die Reisenden auf die Schnellzugs-Zuschläge aufmerksam zu machen und ihnen die erforderlichen Zuschlagsarten gleich bei Verabfolgung der Fahrkarten anzubieten. Für die Bahnsteige größerer Stationen empfiehlt der Minister jedesmal an den Abfahrtsstellen der Schnellzüge ein Aushängeschild mit der Aufschrift: „Schnellzug, nur gegen Zahlung des Schnellzugzuschlages zu benutzen“, anbringen zu lassen. Bei der Gepäckabfertigung sollen alle genehmigten Erleichterungen gewährt, insbesondere dafür georgt werden, daß bei Aufgabe von Gepäckstücken im Gewicht bis 25 Kilogramm den Reisenden die Wege zum Gepäckhalter erspart bleiben.

— (Bei Unterbrechung der Eisenbahnfahrt bedarf es nach den vom 1. Mai ab in Kraft tretenden neuen Bestimmungen in Zukunft einer Bescheinigung nicht mehr. Der Reisende kann ohne Zeitverlust, ohne die zuständigen Stationsbeamten aufsuchen zu müssen, den Bahnhof auf der Unterwegsstation verlassen, um — wie das jetzt auch vorgeschrieben ist — seine Reise mit einem an denselben oder dem folgenden Tage fahrenden Zuge fortzusetzen. Wie die „Nordd. Allg. Ztg.“ offiziell schreibt, scheint zu den weitergehenden Forderungen, daß man seine Reise beliebig, auch mehrmals, ohne Bescheinigung unterbrechen dürfe und daß den Fahrkarten eine längere Geltungsdauer gegeben werden möge, ein Bedürfnis nicht vorzuliegen, „ganz abgesehen davon, daß bei langfristigen Fahrkarten, die ohne alle Kontrolle von beliebigen Stationen aus benutzt werden können, der Reiz zu Fahrgeldhinterziehungen in noch größerem Umfang, als bei den heutigen Rückfahrkarten vorliegen würde. Wer längere Reisen machen, sein Gepäck beliebig vorausschicken und die Fahrt wiederholt unterbrechen will, dem stehen auch künftig die Vereinsfahrtscheinhefte zur Verfügung.“

— (Beihilfen an Kriegsveteranen.) Zum Etat für das Reichsschatzamt hat Abg. Nipker folgende Resolution beantragt: Die verbündeten Regierungen um eine Vorlage zu ersuchen, wodurch eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Mai 1895, betreffend die Gewährung von Beihilfen an Kriegsteilnehmer, dahin geschieht, daß die Beihilfen auf Antrag der Beteiligten nach Vollendung des 60. Lebensjahres und bei einem Ein-

kommen von weniger als 900 Mark ohne weitere Prüfung der Bedürftigkeit gewährt werden.

— (Beihilfen an Kriegsveteranen.) Das Ergebnis einer Enquete über die Zahl der abgewiesenen Anträge auf Gewährung von Veteranenbeihilfen an Kriegsteilnehmer und die Gründe, die zur Abweisung geführt, ist dem Reichstage vom Reichsschatzsekretär Fehren. von Stengel zugestellt worden. Die Zahl der am 1. Oktober lebenden Kriegsteilnehmer, die keine Invalidenpensionen noch Unterstützungen erhalten, betrug 497 061. Das 60. Lebensjahr vollendet, eine auf weniger als ein Drittel herabgesetzte Erwerbsfähigkeit sowie ein Einkommen unter 480 Mark hatten 116 015, unter 600 Mark 161 097. Diese letzteren könnten durch die im Etat ausgeworfenen 19 300 000 Mark fast vollständig befriedigt werden. — Die Zahl der Anträge auf Gewährung von Veteranenbeihilfen, die 1898–1905 abgelehnt wurden, betrug 70 170, davon 31 210 wegen mangelnder, gänzlicher Erwerbsunfähigkeit, 34 735 wegen mangelnder Hilfsbedürftigkeit, 4225 wegen Unwürdigkeit. Wollte man allen Veteranen Beihilfen gewähren, so wäre die Summe von 59 647 320 Mark nötig.

— (Lehrer-Pensions- und Melittengesetz.) Dem Abgeordnetenhaus sind zwei Novellen zum Volksschullehrer-Pensionsgesetz vom 6. Juli 1885 und zum Gesetz betreffend die Fürsorge der Witwen- und Waisen der Lehrer an den öffentlichen Volksschulen vom 4. Dezember 1899 zugegangen. Diese Gesetze von 1885 und 1899 entsprechen in ihren wesentlichen Grundzügen, insbesondere hinsichtlich der Pensions- und Melittengeld-Bemessung und Steigerung den für die unmittelbaren preussischen Staatsbeamten geltenden Pensions- und Melittengesetzen. Die Gesetzentwürfe schließen sich eng und möglichst wörtlich an die bekannten Bestimmungen des Beamtenpensionsgesetzes an. Die Pension soll also betragen bei 10 Dienstjahren $\frac{20}{60}$, steigt bis zum 30. Dienstjahr um $\frac{1}{60}$, und von da ab um $\frac{1}{120}$ des Dienstlohnens; die Höchstpension ($\frac{45}{60}$) wird mit 40 Dienstjahren erreicht. Die Dienstzeit, welche vor dem Beginn des 21. Lebensjahres fällt, bleibt außer Berechnung, die Militärdienstzeit nur, soweit sie vor dem 18. Lebensjahre liegt. Die Pension wird den Hinterbliebenen ein Quartal nach dem Tode weiter gezahlt. Das Witwengeld soll mindestens pro Jahr 300 Mark betragen und den Betrag von 3500 Mark nicht übersteigen.

— (Die Lage im Berliner Baugewerbe hat sich durch einen Beschluß des Maurerverbandes verschlechtert. Nach der am Mittwochabend erfolgten Veröffentlichung der Abstimmung haben von den Maurern rund 4800 gegen Annahme und nur rund 1200 für Annahme des Schiedsspruchs gestimmt. Die Bauhilfsarbeiter lehnten den Schiedsspruch mit rund 330 gegen 700 Stimmen ab. Auch der Zentralverband der Zimmerer hat sich am Dienstag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln gegen den Schiedsspruch erklärt. Damit ist der Schiedsspruch von allen am bisherigen Vertrage beteiligten Arbeiterorganisationen abgelehnt worden, da die Vereinigung der Zimmerer gleichfalls die Ablehnung beschloß und die lokalorganisierten Maurer am Mittwochabend einen entsprechenden Beschluß gefaßt haben. Die Arbeitgeber dagegen haben den Spruch des Gewerbegerichts akzeptiert.

— (Alle Maifeiern werden in Lübeck von dem dortigen Verband der Metallindustrie bis zum 13. Mai einschließlich ausgespart werden. Auch aus zahlreichen anderen Städten und Industriezentren Deutschlands kommen Meldungen, wonach die Arbeitgeber den Maifeiern den mehrtägige Aussperrungen angedroht haben.

Ausland.

Russland.

— (Kanonen gegen Räuber.) Warschauer Blätter melden aus Lublin: Ein von der Polizei verfolgter Räuber, namens Lij, versteckte sich in einer Schmiedewerkstätte; Polizei und Militär umzingelten dieselbe, Lij gab Feuer, tötete einen Polizeibeamten und verwundete einen anderen. Hierauf wurden Kanonen aufgeschossen und die Schmiede zerstört. Lij wurde dabei schwer verwundet.

Westfalen und Rheinland.

— (Kamen, 27. April. (Eine zweite Konferenz zur Bekämpfung der Geniehkranke.) Unter Beteiligung des Geh. Obermedizinalrates Professor Dr. Richter-Berlin als Kommissar des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und unter Vorsitz des Regierungs-Präsidenten von Gelsenkirchen fand gestern vormittag im Kreishause zu Gelsenkirchen eine Beratung über die zur Bekämpfung der Geniehkranke weiterhin zu treffenden Maßnahmen statt. Es hatten sich außer den betr. Verwaltungsbeamten, Regierungs- und Medizinalräten, sowie Kreisärzten insbesondere Vertreter der Kohlen- und Eisenindustrie eingefunden. Man stellte fest, daß die Geniehkranke sich zwar über eine erhebliche Zahl von Gemeinden des Industriebezirks erstreckt, war aber der Ansicht, daß z. Bt. aus der Zahl der Erkrankungen bei Berücksichtigung der in Betracht kommenden Einwohnerzahl von mehreren Millionen Menschen kein Anlaß zur Beunruhigung zu entnehmen sei. Die Zahl der bakteriologischen Stationen des Vereins zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet soll vermehrt werden, insbesondere, um die Zahl der gefundenen Kostenträger noch mehr als bisher zu erkennen. Der Minister hat die Übergabe weiterer Ärzte für das Institut für Hygiene und Bakteriologie in Gelsenkirchen zugesagt. Die in der Versammlung zum Ausdruck gekommene Zuversicht wird wenig bestärkt durch den amtlichen Bericht über die im Regierungsbezirk Arnsberg in der verflochtenen Woche zur Anmeldung gelangten neuen Fälle an Geniehkranke. Die amtlichen Zahlen legen Zeugnis dafür ab, daß insbesondere in Herne und Umgebung die Geniehkranke noch immer nicht im Ersterben begriffen ist. In dem Epidemieherd Herne und Umgebung wurden in der Berichtswache elf neue Fälle gemeldet, die sich auf die einzelnen Gemeinden, wie folgt, verteilen: Herne 2, Pörlinghausen 1, Wautau 1, Westerbüde 1, Holthausen 1, Gohrhausen 2, Eidel 1, Wanne 1. Sehr hoch ist auch die Zahl der Neuerkrankungen im Kreise Herde mit 5 Fällen. Hier entfallen je ein Fall auf Berghofen, Lichtendorf und Herde, zwei Fälle auf Somborn. Im übrigen wurden amtlich festgestellt je ein neuer Erkrankungsfall in Somborn, Langendreer, Dortmund-Stadt, Lütgendortmund, Gelsenkirchen-Stadt und Linde, je zwei Fälle in Weitmar und Witten. Die Gesamtzahl der Neuerkrankungen im Regierungsbezirk Arnsberg stellt sich auf 28. Galt man die Gesamt-

zahl der Geniehkranke der vorhergehenden Woche dagegen, die ebenfalls 28 beträgt, so ergibt sich daraus, daß der bedrohliche Charakter der Epidemie in keiner Weise geschwächt ist.

Kamen, 27. April. (Schöffengericht.) Vorsitzender Herr Amtsrichter Kneer; als Schöffen fungierten die Herren Landwirte Großentrop-Lerche und Wittenberg-Belld. Der Bergmann S. N. zu Bergkamen wird beschuldigt, im Jahre 1906 bis Februar 1907 mehrere Geschäftskonten zu Bergkamen und Overberge betrogen zu haben, indem er Waren borgte, nachher aber nicht bezahlte. Das Gericht erkannte, da der Angeklagte schon mehrfach vorbestraft, auf eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. — Der Bergmann F. R. früher wohnhaft zu Werne, jetzt zu Unna, wurde wegen Verstoßes zu einer Geldstrafe von 10 Mark verurteilt. — Der Landwirt S. R. zu Bergkamen wurde von der Anklage, die Ehefrau des Bergmanns Heinrich Versmeier zu Weddinghofen mißhandelt zu haben, freigesprochen. — Ebenso wurde der Landwirtschaftsgehilfe S. R. zu Bergkamen von derselben Anklage freigesprochen. — Der Bergmann W. A. zu Mönthe wurde wegen Verleumdung des Polizeisergeanten Drath zu einer Geldstrafe von 30 Mark verurteilt.

Kaiseran, 27. April. (Ueber einen Selbstmord.) Berichtete man uns vor kurzem aus Methler. Die Gebrüder Jabs hielten glauben, daß diese Mitteilung ihren Bruder betreffe und ersuchen uns, falls dies zutreffen sollte, um eine Nichtigstellung, die wir hier — ohne Rücksicht auf die mögliche Uebereinstimmung der beiden Fälle — wiedergeben: „Der junge Mann, auf den sich die Mitteilung unter Methler vom 25. April bezieht und dessen Tod als Selbstmord, verursacht durch familiäre Unstimmigkeiten, bezeichnet wird, war das Opfer eines Unglücksfalles. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß der Tote, August Jabs, von Beruf Kellner, sich mit seinen Freunden, Schwager und Schwestern am Todestage noch gut amüsiert hat. Streitigkeiten in der Familie waren nicht vorhanden. August Jabs hatte verschiedentlich schon vorher Schüsse abgegeben, kam dann nach Hause und schoß alsdann noch mehrere Schüsse ab. Hierbei ist er über eine Schießkarte gestolpert, wobei der Unglücksstoß losgegangen sein muß. Die Schüsse sind von vielen gehört worden, der letzte Schuß war auch sehr dumpf. Uebrigens kann auch kein Mord zur Tat vorliegen, denn A. J. hat sich in letzter Zeit sehr vergnügt gehalten und auch weiter keine Sorgen gehabt.“

Overberge, 27. April. (Vorträge.) Von Sonntag den 28. April an bis einschl. Freitag den 3. Mai hält Herr Maschinenbauschul-Direktor a. D. Reuter (früher Jferlohn und Magdeburg, jetzt Seehelm bei Darmstadt) im Saale des Herrn Dietrich hier selbst, religiöse Vorträge. An den Wochentagen beginnen die Versammlungen ebenfalls um 8 1/4 Uhr, am Sonntag dem 28. April nachmittags 4 Uhr. An den Wochentagen ist der Eintritt frei, während für den Sonntag eine Kaffeekarte gelöst werden muß, die 50 Pfg. kostet. Jedermann ist herzlich eingeladen.

W Gelsenkirchen, 26. April. (60 000 M. Jahres-Unterstützung.) Der Verein für die bergbaulichen Interessen in Essen beschloß, dem Verein zur Bekämpfung der Volkskrankheiten im Ruhrgebiet, dem das hiesige bakteriologische Institut gehört, bis auf weiteres eine jährliche Unterstützung von 60 000 Mark zu gewähren.

W Gelsenkirchen, 25. April. (Verunglückt.) Auf der Zeche Wilhelmine Viktoria geriet ein Bergmann unter herabfallenden Gestein und wurde getötet.

W Kattow, 25. April. (In den Schacht gestürzt.) Auf Zeche Erin stürzte der Bergmann Valentin Kubinal in den Schacht und wurde als zerstückelter Leiche herausgeholt.

Witten, 25. April. (Zur Robur-Explosion.) Verschiedene Blätter veröffentlichten kürzlich einen Artikel, in welchem die Verteilung der Gelder, die für die durch die Robur-Explosion in Witten und Annen Geschädigten gegeben sind, benannt wurde. Wie die „Rh.-Westf. Ztg.“ von unrichtiger Seite erfährt, beruht diese Benennung auf völlig unrichtiger Information, insbesondere ist der Vorwurf, daß man in Annen die Israeliten grundsätzlich übergangen habe, durchaus unberechtigt. Es mag ja wohl sein, daß manche Israeliten glauben, zu den Hilfsbedürftigen zu gehören, während sie nach den von dem Komitee aufgestellten Grundsätzen als solche nicht angesehen werden konnten. Ganz verfehlt sind auch die Ausführungen, welche an die Auszahlung der Kaiserpende geknüpft wurden. „Keiner der Hinterbliebenen“, so schrieb der S. C., „hatte bisher auch nur einen Pfennig davon zu sehen bekommen.“ Ob nun die Ueberweisung dieser Spende, bekanntlich 25 000 Mark, an die Stadthauptkasse in Witten sofort oder erst vor einiger Zeit geschah, ist ganz gleichgültig, denn sie liegt mit in dem Gesamtbetrage von 270 000 Mk., welche festgelegt ist, um eine dauernde Unterstützung der Invaliden und Hinterbliebenen leisten zu können. Gerade die Kaiserpende erschien für diesen Zweck besonders geeignet, weil nur so den am schwersten Betroffenen ein unmittelbarer Anteil an derselben gesichert werden konnte. Wir möchten aber bei dieser Gelegenheit hervorheben, daß das hochherzige Beispiel, welches der Kaiser durch Ankündigung seiner Spende gleich am Tage nach der Katastrophe gab, zweifellos viel zu dem schönen Erfolge — 670 000 Mark sind eingegangen — beigetragen hat, welchen der Aufsatz des Hilfsauschusses hat.

* Bielefeld, 26. April. Das Bielefelder Schwurgericht verurteilte nach fünfjähriger Verhandlung die wegen Mordes angeklagte Ehefrau Brodbeck zu 12 Jahren Zuchthaus und den Arbeiter Bachmann aus Herford zu 4 Jahren Gefängnis. Beide hatten am 25. Oktober den Ehegatten Brodbeck ermordet.

* Baderborn, 25. April. Das Saunelager ist nunmehr von der Militärverwaltung mit elektrischem Licht versehen worden; vorläufig sind 16 Bogenlampen angebracht, die das Lager erhellen. Die Elektrizität wird durch eine Turbine erzeugt, die von dem Wasser des Thunbachs getrieben wird.

Essen, 27. April. Das Schwurgericht verurteilte gestern Abend wegen schweren Aufruhrs die Vergleute Franz Jint und Alois Jint von Gelsenkirchen zu einem Jahre 7 Monaten bzw. 1 Jahr 8 Monaten Zuchthaus (bei Jint wurde eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 5 Monaten 2 Wochen, die anderweit bereits erkannt war, mitgerechnet). Der Anklage liegt ein Krawall zugrunde, der in der Nacht zum 22. Juli v. J. in Gelsenkirchen-Schalle stattgefunden hat, wobei drei Polizeibeamte tödlich angegriffen wurden.

W Varmen, 26. April. (Gift statt Tee.) Die Ehefrau des Bandwirlers Harmann und ihre erwachsene Tochter Adele mußten wegen schwerer Vergiftung dem Krankenhaus zugeführt werden. Nach Angaben von Verwandten ist die Vergiftung darauf zurückzuführen, daß der Familie Harmann in einer hiesigen Drogerie anstatt des geforderten Tees ein Giftstoff ausgeliefert worden ist. W. A. R. der Giftstoff ist, ist bisher noch nicht festzustellen gewesen.

W Solingen, 25. April. Aus dem hiesigen Gerichtsgefängnis sind zwei Gefangene, darunter ein gefährlicher Verbrecher, entflohen.

W Duisburg, 26. April. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich gestern nachmittag in dem Getreidelager von Koch u. Co. Der dort beschäftigte Arbeiter Blum wollte an einer Maschine eine Reinigung vornehmen. Er kam dabei mit dem Kopf der Riemenscheibe zu nahe, wodurch ihm der Kopf vollständig zertrümmert wurde. Der Tod trat sofort ein.

;) **M. Gladbach**, 27. April. Auf sonderbare Weise kamen, wie die „M. Gladb. Ztg.“ berichtet, die Betrüger, welche die Kolonialwarenhandlung Adam und Heinrich Kl. verübten, zur Kenntnis der Polizei. Adam Kl. bekam auf dem Altenmarkt während des Geniemarktes mit einem Händler Streit wegen eines Wechselfels, der von letzterem ausgestellt war, aber von Kl. nicht eingelöst worden ist. Beide sagten sich allerlei Lebenswahrheiten, und der Gegner gebrauchte gar kräftige Worte über den gegen eine Versicherung durch Kl. verübten Betrug, der darin bestand, daß er in Korkenbroich ein versichertes Pferd abgeklachtet und das Geld sich habe auszahlen lassen. Während des Streites stand, von beiden unbemerkt, ein Polizeisergeant hinter ihnen, der aufmerksam zuhörte und jedes Wort in sein Notizbuch einzutrag. Ein dritter, der Metzger Paul L., der ebenfalls in der Sache beteiligt ist, sah von weitem zu; ihm abnte Unheil, und er verschwand leichentief; bis jetzt ist er noch nicht aufgefunden. Und das Ergebnis des Streites? Einige Stunden später waren die beiden Kl. verhaftet.

;) **Düffeldorf**, 27. April. Ein schweres Rencontre mit Einbrechern hatten Bewohner der Fürstenwallstraße zu bestehen. Um 8 Uhr drangen so berichtet der „Gen.-Anz.“, zwei „Gelegenheitsarbeiter“ aus Hingen in die auf der ersten Etage eines Anbanes befindliche Wohnung eines M. Jändlers ein, der um diese Zeit seine Kundschaft abfuhr. Sie erbeuteten eine Geldkassette mit 50 Mk. Inhalt und räumten einen Kleiderschrank aus. Die gestohlenen Sachen warfen sie vom Fenster aus auf den Hof hinaus. Während nun der eine Spitzbube diese Beute in Sicherheit bringen wollte, stürzte der andere auf Geheiß seines Komplizen der benachbarten Wohnung eines Pflasterers einen Besuch ab, um aus dem aufgebrochenen Vertikow Uhr und sonstige Wertgegenstände zu stibieren. Dabei wurde er von dem Bestohlenen überrascht, der dem Dieb mit einem Steinwurf über den Kopf schlug. Der Angegriffene setzte sich energisch zur Wehr, trat den Pflasterer gegen den Unterleib und griff ihn demnach an, daß beide im Sandgemenge die Treppe herunterstürzten. Unten kamen dem Hartbedrängten Nachbarn zu Hilfe, und es gelang, den dreisten Spitzbuben so lange festzuhalten, bis sich die inzwischen verständigte Polizei seiner annahm. Der Diebesgenosse hatte sich rechtzeitig aus dem Staube gemacht. Wie sich herausstellte, hat man es mit zwei gefährlichen Jungen zu tun, die bereits langjährige Zuchthausstrafen hinter sich haben. Nachmittags holte die Polizei auch den eigentlichen Anführer zu dem Einbruch, als er in der Nähe von Neuf auf dem Felde beschäftigt war. Öffentlich kann nachträglich auch der dritte im Bunde gefänglich eingezogen werden, damit das saubere Klebstatt vollständig unschädlich gemacht ist.

Köln, 26. April. In der Meindelsaffäre der Ehefrau Büß, die gestern nach dreitägiger Verhandlung zu 2 1/2 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, ist ein Haftbefehl gegen den Dr. med. Daemerle aus Düffeldorf erlassen worden, weil der Verdacht besteht, daß dieser sich der Verleitung zum Meineide schuldig gemacht habe.

;) **Bonn**, 27. April. Ein totes Reh hatten am 9. Januar zwei junge Burschen aus Lulsdorf zwischen Niederkassel und Althof am Ufer des Rheines gefunden. Das Tier hatte schon Spuren von dem Anfringe der Verwesung an sich. Die Burschen zogen dem Reh das Fell ab, verkauften dieses für 75 Pfennige in Köln und warfen nach ihrer Einlassung vor Gericht das schlecht gewordene Fleisch in den Rhein. Das Schöffengericht in Siegburg hatte sie beide wegen gemeinschaftlichen Jagdvergehens bestraft, und zwar den einen mit 14 Tagen, den zweiten mit zehn Tagen Gefängnis. Gegen dieses Urteil legten die Angeklagten Berufung ein. Auf Grund der erneuten Beweisaufnahme beantragte der Staatsanwalt an der Strafkammer gegen jeden eine Geldstrafe von 20 Mk. Die Strafkammer aber sprach, laut „Reichsztg.“, die beiden Angeklagten frei. Man könne in der Handhabung der Angeklagten nicht ein Jagdvergehen erblicken, da das Reh bereits in Verwesung überzugehen begonnen habe.

Audernach, 27. April. (Massengrab.) Bei dem Orte Hausen rief ein Arbeiter beim Umpflügen eines Feldes gegen einen großen Stein. Als er denselben entfernen wollte, gewahrte er, daß es eine große Steinplatte war. Nachdem er sie freigelegt hatte und aufhob, lag unter der Platte ein menschliches Skelett. Es wurden nun noch weitere Nachgrabungen vorgenommen und sind bis jetzt fünf Skelette gefunden worden in einer Tiefe von kaum 50 Zentimeter. Auch einige irdene Gefäße lagen dabei. Jedenfalls ist es ein Massengrab aus alten Zeiten.

;) **Nachen**, 27. April. (Unfallsfall.) Auf Grube Luna geriet ein Arbeiter zwischen die Räder einer Maschine und wurde buchstäblich zermalmt. — Ein 18jähriger Bergarbeiter wurde auf dem Heimwege im Nachener Walde angeschossen. Den Täter konnte er nicht feststellen. Die Wunde an der Hand beachtete er wenig, bis jetzt Blutvergiftung trat ein, an der der Arbeiter starb.

Nus aller Welt.

— **Verhaftet** wurde in Bamberg der Mitinhaber der verkrachten Bankfirma Müller u. Grafer, der Gemeindefeldwächter Josef Müller. Es wird ein Geldebetrag von 400 000 Mark gemeldet. Viele Landgeistliche sind betroffen.

— **Leopold Wölfling**, der frühere Erzherzog, der sich jetzt in Genf niedergelassen hat, hatte nach der „Börs. Ztg.“ dieser Tage vor dem Genfer Zivilrichter einen Versöhnungsversuch mit seiner Frau, die seit dem Ausbruch des Ehezwistes von ihm getrennt lebte. Der Versöhnungsversuch scheiterte jedoch, und Wölfling wird nun durch seinen Anwalt Bachelat die Scheidungsklage einreichen.

— **Die Anlage zweier Thalperren im Madanethal** zum Zwecke der Umwandlung der Wasserkraft des Flusses in Elektrizität plant die Firma Siemens u. Schudert. Die untere, größere, kurz vor dem Eintritt der Madane in die Niederung, soll etwa 1000 Pferdekraft liefern und im wesentlichen den Kreis Dantziger Höfe, aber auch Ortschaften darüber hinaus bis zu etwa 30 Kilometer Entfernung mit Elektrizität versehen, eine kleinere oberhalb wird einer Anzahl Ortschaften des Karthäuser Kreises zu gute kommen.

— **Ein Erdbeben** wurde am Donnerstag früh in einem größeren Teil Italiens und zwar in Padua, Salo, Mantua, Cremona, Piacenza, Urbino und Verona verspürt, das auch die seismographischen Apparate in Domodossola, Moncalieri, Porto Maurizio, Modena und Florenz registrierten. Aus Verona wird noch eine zweite Erdrerschütterung gemeldet, die eine Stunde nach der ersten eintrat. Obwohl kein Unfall geschah, war die Bevölkerung doch sehr beunruhigt. Aus Bozen wird ebenfalls gemeldet, daß dort kurz vor 6 Uhr heftige Erdstöße wahrgenommen wurden.

— **König Eduards Lebensretter.** Den beiden Ärzten, die König Eduard von England 1902 während seiner Krankheit behandelt haben, Sir Frederick Treves und Sir Francis Laving, ist eine besondere Ehrung dadurch

erwiesen worden, daß der König ihnen erlaubt hat, einen der Löwen des königl. Wappens in ihr eigenes Wappen aufzunehmen. Wie das British medical Journal mitteilt, geht diese Form königlicher Anerkennung auf Karl II. zurück, welcher für seine Lebensrettung in der Schlacht bei Worcester in ähnlicher Weise Teile seines Wappens verlieh. Einem ärztlichen Lebensretter ist ein solcher Beweis königlichen Dankes noch nie zuteil geworden.

— **In die Luft geflogen** ist der Pulverturm in dem Tiroler Flecken Mals. Ein Bauer und ein Tagelöhner wurden getötet. Ihre Leichen waren gräßlich verstümmelt. Die Ursache des Unfalls ist noch nicht aufgeklärt.

— **Gefährlicher Verehrer einer Primadonna.** Die Sängerin Salomea Krusenstjki, eine in Italien sehr gefeierte Interpretin hochdramatischer Opernpartien, unter anderem eine der ersten Darstellerinnen von Richard Strauß' Salome, ist in einem Hotel in Mailand mit knapper Not den gefährlichen Nachstellungen eines allzu eifrigen Bewunderers entgangen. Der junge Mensch hatte sie schon seit geraumer Zeit mit tollen Liebesbriefen belästigt, die aus Ferrara datiert waren, als der unheimliche Verehrer aber gar keine Antwort in Mailand meldete, wandte sich die Sängerin um Schutz bittend an die Hotelverwaltung, und in der Tat wurde der Liebeskranke festgenommen, ehe er in ihre Zimmer eindringen konnte. Man fand bei ihm einen scharfgeladenen Revolver, eine Flasche mit Gift und eine Art Dolch. Wahrscheinlich wird man ihn in ein Irrenhaus bringen. Die Künstlerin ist schon zum zweiten Male auf diese Art von einem Wahnsinnigen verfolgt worden.

— **Eine interessante Eheverbindung** erfolgte in Therman. Es heiratete nämlich der Bräutigam die Tochter seiner Schwester — was gefesselt zulässig ist — wodurch die Schwester des Bräutigams zugleich dessen Schwiegermutter wurde.

— **Ein fürchterliches Eisenbahnunglück** hat sich auf der Strecke Jassy-Geschah ereignet. Ein Lastzug mit 42 Waggons Petroleum entgleiste, die Maschine explodierte, und der ganze Zug geriet in Brand. 5 Bahnbedienstete, darunter der Zugführer Stingacin, wurden getötet; die Leichen wurden gräßlich verstümmelt unter den Wagen herabgezogen. Die übrigen Bediensteten wurden schwer verletzt. Der Verkehr ist für 3 Tage unterbrochen.

— **Die Katastrophe von Hoel** fand in den letzten Tagen vor dem Seeamt in London ihr Nachspiel. Der Spruch der Jury über die Strandung des Dampfers „Berlin“ besagt, daß das Schiff beim Verlassen des Ausgangshafens in gutem Zustande und mit den erforderlichen Rettungsapparaten ausgerüstet gewesen sei. Der Grund der Strandung liege in einem Irrtum des berunglückten Schiffsführers beim Versuch, in den neuen Kanal unter den herrschenden Wetterverhältnissen einzulaufen, und in der Unterschätzung der Flutstärke. Die schwere See habe es den Rettungsmannschaften unmöglich gemacht, an das Schiff heranzukommen, jedenfalls sei aber alles, was möglich sei, in dieser Richtung geschehen. Das Schiff sei nicht zu allen in Betracht kommenden Zeiten mit der erforderlichen Seemannschaft umfist navigiert und geführt worden.

Neueste Nachrichten

(W Continental-Telegraphen-Kompagnie (Wolffs Bureau). H Sieb's Telegraphisches Bureau. E Privatmeldungen.)

W Duisburg, 26. April. Auf der 2. Sohle von Schacht III der Gewerkschaft „Deutscher Kaiser“ ging gestern Abend 9 Uhr eine Strecke zu Bruch, wobei 1 Steiger, 20 Mann und 2 Pferde, welche an der Stelle arbeiteten, verschüttet wurden. Die Aufräumarbeiten wurden sofort in Angriff genommen und gelang es heute Morgen 7 Uhr eine Öffnung zu schaffen, und die Verschütteten unverletzt durch dieselbe zu retten.

W Berlin, 26. April. Die heute zur öffentlichen Zeichnung aufgelegten 300 Millionen Mark 4prozentiger Schatzanweisungen des Reiches und Preußen sind nach einer vorläufigen Schätzung 45fach gezeichnet worden. — Der Erfolg der Zeichnung auf die Schatzanweisungen hat die höchsten Erwartungen übertroffen. Von den im Ganzen 13 1/2 Milliarden betragenden Zeichnungen enthalten etwa 40 Prozent auf die Sperrzeichnungen.

H Berlin, 26. April. 550 Offiziere und Mannschaften der asiatischen Station traten gestern die Auslandsreise nach Ostasien an, um die Schiffe des Panzergeschwaders zu besetzen. Das Transportschiff Borussia in Wilhelmshafen diente zum Truppentransport. Vor der Abfahrt hielt Kapitän von Bredow eine Ansprache.

W München, 26. April. Infolge eines Streites in einer Schlichterei in der Dürrenstraße tötete der Schlichtergeresse Günther seinen Kollegen Ester durch einen Stich mit einem Schlachtmesser. Der Getötete verletzte gleichzeitig seinen Gegner durch einen Schlag mit einer Eisenstange.

H Metz, 26. April. Nach monatelangen vergeblichen Anstrengungen ist es jetzt gelungen, den Menschen, der Franen und Mädchen, die sich Nacht auf der Straße bewegten, Messer- und Nadelstiche beibrachte, in der Person eines Offiziersburschen zu verhaften.

W London, 26. April. Die Bill betreffend Anlage eines Tunnels zwischen England und Frankreich, unter dem Kanal, ist von den Mitgliedern des Unterhauses, welche sie eingebracht haben, zurückgezogen.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Kamen.

Verbrecher der Kamenen Zeitung Nr. 14. Kamen.

Bekanntmachung.

Von der im § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes vorgesehenen Vergünstigung zur freiwilligen Versicherung ist bisher nur selten Gebrauch gemacht, was zum nicht geringen Teil auf die Unkenntnis dieser Bestimmung zurückzuführen sein dürfte. Es wird daher hiermit wiederholt darauf hingewiesen, daß Gewerbetreibende (Handwerker usw.) und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende befugt sind, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben.

Die Selbstversicherung kann in jeder beliebigen Lohnklasse erfolgen und beträgt die Wartezeit bei der Invalidenrente 500 und bei der Altersrente 1200 Beitragswochen. Um die Anwartschaft aufrecht zu erhalten, genügt es, wenn innerhalb zweier Jahre (vom Tage der Ausstellung der Quittungskarte an) mindestens 40 Beitragswochen geleistet werden.

Jede weitere Auskunft wird bereitwilligst Zimmer 11 erteilt. Kamen, den 20. April 1907.

Die Polizei-Verwaltung: v. Basse.

Schulte-Oestrich & Hilgenstock Nachf.,

Inhaber: Peter Gross.
CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung,
Steinhauerei,

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Ton- u. Zementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Zement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.
..... Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: **Marmor-, Terrazzo-, Zementbeton- u. Asphalt-Arbeiten** jeder Art.
Spezialität: **Grab-Denkmal**
in Marmor, Syenit u. Sandstein. 227

Dauerhafte und sauber gearbeitete
Särge
sowie sämtliche Leichenwäsche u. Kränze
hält stets auf Lager 228
W. Hillmann, Westentor.

Gelegenheitskauf!
Gebrauchtes Klavier
billig zu verkaufen. 426
H. van Bremen, Dortmund,
Heiligerweg 15.



C. Holtmann, Kamen
Bahnhofstr. 58,
empfiehlt 147

Evgl. Gesangbücher
in grosser Auswahl.
Mit Goldschnitt von 3 Mk. an.

Sursum corda
von 1.20 Mk. an.
- Namen-Aufdruck gratis. -



Fahrräder, erstklassig, direkt von der Fabrik, an Private und Händler von Mk. 65 an.

Zubehörsätze, prima, Mäntel von ca. Mk. 4, Luftschläuche von Mk. 2.80 an.

Reparaturen, auch an Fabrikaten prompt u. billigst. Katalog gratis und franko.
Duisburger Fahrradfabrik
„Schwalbe“ Akt.-Ges.
Duisburg-Wanneheiderort.
Gegründet 1896. 332

Bepin-Wagen-Bittern
von **Ernst L. App, Kiel**, ist das feinste diätetische Genusmittel, vielfach prämiert mit 1. Preisen und ärztl. empfohlen.
Fr. Hausmann, Restaurant Kamen.

Geräumige abgeschl.

I. Etage

6 Räume, Badzimm., Balkon der Neuzeit entsprechend, eventl. mit 3 **Mausarden-Zimmer** per 1. Juli oder später zu vermieten. 1482

F. Tapperath junior, Weststraße 43.

Tüchtige Haushälterin
oder älteres Mädchen

für die Küche gesucht. 498
Näheres in der Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Verkauf von meinen mit Ehrenpreis prämierten rebbühn. Italienern u. schw. Minorfa Bruteier Dhd. 3. unbrauchbare werden ersetzt.
Fr. Dunker, 5091 Weddinghofen.



ist die beste!

Hochfeine gebr. Kaffee's empfiehlt zu billigen Tagespreisen
J. Brombach.

Marktpreise.

Neuf, den 26. April 1907.
Produktentabelle.

	60 Kilo	100 Kilo
Weizen	19.20	18.20
Roggen	17.30	16.30
Hafer	18.40	17.90
Mais in Partien		
v. 100 Str. 100	69.00	—
do. feinstes	70.00	—
gereinigtes Del	72.00	—
Abel (Nüssen)	27.50	26.00
Naps	28.50	27.00
Rübchen	123.00	—
in klein. Partien	126.00	—
Mätschenroh	18.00	—
Flegelbrun	20.00	—
Sen	3.00	2.30
Luzerner Sen	3.40	—
Kleien	6.20	—
Kartoffeln	4.00	—
Butter	2.50	—

F. W. Heineke * Kamen.

Reste-Ausverkauf

Buckskinreste, Kleiderstoffreste, Biberreste, Kattunreste, Bettzeugreste, Hemdentuchreste, Siamosenreste, Druckreste sehr billig.

Zurückgesetzte **Korsetts** **1.35 Mk.** || Ein Posten **Buckskinshosen** Stück **3 Mk.**

In der Dekoration gelittene Artikel sehr billig.

Turn-Verein
zu KAMEN.

Interessenten-
Versammlung
am Mittwoch, dem 1. Mai
ds. Js., 9 Uhr abends, in
der Turnhalle.

Tages-Ordnung:
Auslosung von Schuldscheinen.
Kamen.

5081 Der Turnrat.

Achtung!

Sonntag, den 28. April

Tünnes kommt!

Grosses Varietee-Theater.
Süddeutsche Damenbedienung.

Anfang 3 Uhr.

Es ladet ergebenst ein

5101 L. Rieder.

Der Radfahrer-Verein
Germania Weddinghofen
feiert
am Sonntag d. 28. ds. Mts. sein
3. Stiftungsfest

im Lokale des Wirts H. Klute, bestehend in

Reigen-,
Kunst- und Langsamfahren.

Hierauf folgend:

Grosser Festball.

Anfang 2 Uhr nachmittags.

Zu diesem Feste ladet freundlichst ein
5111 Der Vorstand.

Huxel's kaufm. techn. Lehr-Anstalt
Hamm i. W., Bahnhofstr. 8.
Am Mittwoch, dem 1. Mai
Beginn neuer Kurse.

Abteilung I.

Schnellschönschreiben, Rechtschreiben verbunden mit Grammatik,
Buchführung (alle Arten), Rechnen (bürgerl. und kaufm.), Maschinens-
schreiben (4 erstkl. Systeme), Stenographie, Korrespondenz, Rund-
schrift, Goth. Schrift etc. etc.

Gründliche Ausbildung zum perfekten Stenographen u. Maschinenschreiber.

Abteilung II.

Zeichnen, Algebra, Planimetrie, Stereometrie, Trigonometrie, Mechanik,
Statik, Festigkeitslehre, Baukonstruktionslehre, Maschinenlehre etc.

Fachmännische Vorbildung für Maschinenbau-,
Baugewerk- und Bergschulen.

I. Referenzen. Prospekte kostenlos. Damenkurse separat.
Tages- und Abendkurse.

Anmeldungen werden jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag
den ganzen Tag, sowie Sonntag morgen von 10 bis 1 Uhr entgegen genommen.
50211 W. Huxel, Schreib- und Handelslehrer.

Fr. Matthia
KAMEN,
Weststr. 10.
Buch- und
Papierhandlung,
Bureau-Artikel,
Galanterie- und
Lebervaren.
Buchbinderei.

Spezialität:

Bilder-Einrahmungen
unter Garantie für
absol. Stauficherheit.

Grösste Auswahl:
Bilder, Bilderleisten
u. Rahmen jeder Art.
Prompte Bedienung.
Billigste Preise.



Wie neu, dabei sehr billig
farbt man in
jedem Haus all
Allerlei
Kleidungsstücke,
Gardinen, Vor-
hänge, Spitzen,
Baumwolle, se-
idene und
halbsidene Blusen, Waschkleider etc.

Frauns'sche moderne Holzbeizen
sind für Liebhaberstücke (Brandmalerei etc.)
sehr beachtenswert.

Käuflich in Drogeriehandlungen
und Apotheken.

Ausdrücklich fordern man
Frauns'sche Farben mit
dieser Schmetterlingsmarke



Nur echte
Henkel's
Bleich Soda
garantirt chlorfrei
gibt u. hält blendend
weisse Wäsche

Große Auswahl!

Billige Preise!

Größtes Lager in
allen Sorten Särgen
prima Arbeit

in jeder Länge, in Metall, Eisen, Buchen,
Tannen u. c. Holz,
sowie sämtlichen Artikeln zur inneren
und äusseren Sargausstattung.

Auf Särge, Leichenwäsche u. Kränze habe ich bedeutende Preisermässigung eintreten lassen.

Ludwig Knieper, Schreinermeister,
Kamen, Nordstr. No. 7.

NB. Bitte auf Namen und Nummer zu achten!

Größtes Lager in
Blatt-, Moos-, Perl- und Metall-
Kränzen.
Blumen, Blättern und Schleifen.

Frische Kränze
nur auf Bestellung.



**Restaurations-
Uebernahme.**

Einem geehrten Publikum von Kamen und
Umgegend zur gefl. Nachricht, dass ich heute,
Samstag, den 27. ds. Mts., die

Restauration

des Frl. Koepe auf der Oststrasse übernehme.
Zum Ausschank gelangt das berühmte und
beliebte

Dortmunder Stadel- und Hansa-Bier,
erstes einzig am Platze.

Hochachtungsvoll

F. Hiddemann.

Samstag und Sonntag:

Eröffnungs-Freikonzert.

Süddeutsche Damenbedienung. 506



Friedr. Frieling, Kamen

empfiehlt sein grosses Lager in

Fahrrädern

nur erstklassiger Fabrikate

zu billigsten Preisen.

Volle Garantie für Haltbarkeit und leichten Gang.

Elegante Form! Bestes Material!

Ersatz- und Zubehörteile

in grösster Auswahl.

386

la. Luftschläuche und Mäntel unter Garantie

Acetylen-Laternen

in unerreichter Auswahl zu billigsten Preisen.

Reparaturen, sowie Neuemallierung und Vernickelung von
Rädern werden prompt und gut ausgeführt.

Verkauf auf Abbruch.

Die alte kath. Kirche soll auf Abbruch meistbietend
verkauft werden.

Die Bedingungen sind beim Küster Cramer einzu-
sehen und werden da auch Angebote bis zum 1. Mai
entgegen genommen.

Kamen, 22. April 1907.

Der Kirchen-Vorstand.

Im Erscheinen befindet sich:
Meyers Sechste, gänzlich neubearbeitete
und vermehrte Auflage.

**Grosses Konversations-
Lexikon**

Ein Nachschlagewerk des
allgemeinen Wissens.

20 Bände in Halbleder gebunden zu je 10 Mark.
Prospekte und Probehefte liefert jede Buchhandlung.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

**Verzinte
Draht-
Geflechte**

von 1 1/2 bis 3 an,

Stacheldraht,

Zaundraht,

Krampe,

Grabeschuppen

sowie alle

Gartengeräte billig.

Infolge bedeutender Abschläge

sind meine Preise ohne

Konkurrenz.

Bei Bedarf bitte anzufragen.

C. Müller, Kamen.

— Fernsprecher 105. —



L. Kosanetzky,
Kamen, Markt.

Stets das Neueste in Güten,

Mützen u. Schirmen u.

Reparaturen an Schirmen billig.

Spazierstöcke

Tornister (nur echt Leder)

Hosenträger

Turner- u. Rad-

fahrer-Gürtel

Portemonnaies

Rämme

Kleider- und

Kopfbürsten

Taschenpiegel

Taschenmesser

Mundharmonikas

Leinen- und

Papierwäsche

Chlipse

Glace-Handschuhe

für Herren.

Anfertigung von

Vereinsmützen jed. Art.

Kirchliche Nachrichten.

Größere ev. Gemeinde.

Sonntag den 28. April.

Morgens 8 Uhr: Frühgottesdienst.

Pastor Voigt.

Morgens 10 Uhr: Hauptgottesdienst.

Pastor Vertelsmann.

Nachm. 2 Uhr: Jugendgottesdienst.

Pastor Voigt.

Evangelisch-lutherische Kirche

Sonntag den 28. April.

Vorm. 9 1/2 Uhr: Hauptgottesdienst.

Pastor Koch.

Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Pastor Koch.

Ev. Gottesdienst in Münche

am Sonntag den 28. April,

vormittags 9 Uhr.

Ev. Gottesdienst in Wern

vormittags 10 1/2 Uhr.

Alt-katholische Gemeinde

Bahnhofstr. 13.

Sonntag den 28. April, morg. 11 Uhr

Deutsche heil. Messe mit Predigt

(Pfarrer J. Moog-Dortmund.)

Druck u. Verlag von C. May in Göttingen

Kammerner Zeitung

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Insertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfg., die Reklame-Zeile oder deren Raum 35 Pfg. 

Volksfreund für Rauten und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Rauten

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage
Für's Heim
monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die
Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig. 

Nr. 51.

Sonnabend den 27. April 1907.

35. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Der Reichstag

genehmigte am Mittwoch in dritter Lesung den Vertrag mit den Niederlanden über die gegenseitige Anerkennung von Aktiengesellschaften und setzte dann die zweite Beratung des Militärrechts fort. Der Abg. Bebel wollte nicht recht an die von dem Kriegsminister in Aussicht gestellten künftigen Ersparnisse glauben, man sollte, wenn man wirklich diese Absicht hege, neben Verkürzung der Dienstzeit die unnötigen Kaisermandate und die Paradeuniformen abschaffen. Im übrigen besprach der Redner das Thema der Soldatenmishandlungen, mit denen sich auch der Abg. Müller-Meiningen (Frl. Wpt.) beschäftigte. Dem Kriegsminister erklärte der Abgeordnete seine Uebereinstimmung mit dem Grundsatz, daß Deutschland stets schlagfertig dastehen müsse, doch sei auch sein Wort, von dem „Geist einer disziplinierten Armee als ihrer besten Waffe“ sehr beherzigenswert; deshalb müßte auch in der Heeresverwaltung mehr Vertrauen zu dem Volke eintreten, das militärgerichtliche Verfahren nach dem Grundsatz der Öffentlichkeit reformiert, die rechtspredenden Offiziere durch geeignete Militärjuristen juristisch unterwiesen und die allzu luxuriöse Lebenshaltung innerhalb des Offizierskorps, ihr Schuldenmachen und andererseits ihre Bewucherung durch geeignete Gesetze und Erlasse bekämpft werden. Der größte Teil dieser Forderungen ist in den zum Etat eingebrachten freisinnigen Resolutionen niedergelegt. Der Abg. v. Oldenburg sprach dann der Heeresverwaltung das volle Vertrauen seiner Partei aus. Am liebsten, meinte er, würden seine Freunde Herrn von Einem als Bevollmächtigten auf den Haager Friedenskongreß schicken. Kriegsminister v. Einem wies an der Hand statistischen Materials nach, daß die Soldatenmishandlungen in den letzten Jahren tatsächlich zurückgegangen seien und die brutalen nahezu vollkommen verschwunden seien. Seitens der Militärgerichte kämen wohl vereinzelt Urteile vor, die zur Kritik herausfordern, aber dies sei auch bei Zivilurteilen der Fall. Zu dem von Dr. Müller-Meiningen vorgebrachten Fall Schmidt bemerkte der Kriegsminister, daß dieser Herr jedenfalls nicht die richtige Form gewahrt habe. Die Schädlichkeit des Schwurens erkannte er offen an, betonte aber, daß es äußerst schwierig sei, dieses Uebel zu bekämpfen. Jetzt seien wenigstens an den Kriegsschulen Kurse für Wechsellrecht eingeführt worden. Daß in den Amsterdamer Spielhöllen deutsche Offiziere verkehrt hätten, sein unrichtig. Auf die Wünsche Bebel wegen des Ausschlusses der Öffentlichkeit bei Militärgerichten erwiderte der Kriegsminister, daß darüber bestimmte Verfügungen bestehen. Dann machte der Kriegsminister der Sozialdemokratie den Vorwurf, daß sie die Notwendigkeit des Heeres leugne, ein Vorwurf, der von Seiten Bebel's nicht unwidersprochen blieb. Abg. v. Lieber (Frl. Wpt.) vertrat die Wünsche der Militärämter und wies die Vorwürfe gegen das preußische Offizierskorps zurück. Abg. Bindewald (Ant.) forderte Reformen unter Vermeidung der blutigen Anschläge und Errichtung kleiner Garnisonen. Den letzten Wunsch nach Möglichkeit zu erfüllen, sagte der Kriegsminister zu. Am Donnerstag wird die Beratung des Militärrechts fortgesetzt.

Deutschland.

— Im Abgeordnetenhaus nahm am Mittwoch in der fortgesetzten Debatte über den Etat des Finanzministeriums der Finanzminister Veranlassung, nochmals die Notwendigkeit einer Erhöhung der Einkommensteuer in Aussicht zu stellen. Der freisinnige Antrag auf Gewährung außerordentlicher Teuerungszulagen an die unteren und mittleren Beamten wurde der Budgetkommission überwiesen. Beim Etat der Finanzverwaltung erklärten sich die Redner aller Parteien mit der Ausgabe der vierprozentigen Schatzanweisungen einverstanden. Finanzminister von Rheinbaben erklärte in einer Erwidern auf Ausführungen des Abg. Dr. Friedberg (nl.) die Notwendigkeit der Reform der Börsengesetzgebung an, erklärte dann, daß künftig die Zinscheine der Reichs- und Staatsanleihen von allen öffentlichen Kassen, mit Ausnahme derjenigen der Eisenbahnverwaltung in Zahlung genommen werden sollen. Abg. Dr. Crüger wandte sich gegen die Auffassung, daß es möglich sei, den Kurs der Anleihen künstlich zu heben und verlangte energisch die vom Reichskanzler zugesagte Reform der Börsengesetzgebung. Weiter empfahl Redner die Ausdehnung des Giroverkehrs. Abg. Broemel (Frl. Wpt.) sprach sich in ähnlichem Sinne aus und wies darauf hin, daß bei der Vergebung der Reichs- und Staatsanleihen in den letzten Jahren nicht genügend Rücksicht auf die Verhältnisse auf dem Geldmarkt genommen worden sei. Mit der Annahme des Etats der Finanzverwaltung und des Etatsgesetzes, sowie des Etatsnotgesetzes war die zweite Beratung des Etats beendet. Dem Antrag der Geschäftsordnungskommission entsprechend, beschloß das Haus, von dem im Urteil gegen sozialdemokratische Redakteure wegen Verleumdung des Abgeordnetenhauses ausgesprochenen Publikationsbefugnis Gebrauch zu machen. Dagegen stimmten beide freisinnigen Parteien. Dann wurde die Wahl des Abg. Kuborff (Frl. Wpt.) für ungültig erklärt.

— Ueber die Vertagung des Reichstages verlautet noch nichts Bestimmtes. Die Wahrscheinlichkeit für die Vertagung statt des Schlusses wird aber immer größer. In den nächsten Tagen wird die Einbringung neuer Vorlagen erwartet. Die Vertagung oder der Schluß ist für den 17. Mai in bestimmte Aussicht genommen.

Die Juwelen der Prinzessin.

In der Verhandlung gegen Fräulein Anna Milewski, die ehemalige Kammerfrau der verstorbenen Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein, erkennt die Zeugin Emma Paul aus Kiel, die auch bei der Prinzessin in Dienst war, unter den jetzt als Belastungsmaterial dienenden Schmuckstücken eine ganze Reihe als Eigentum der Prinzessin Amalie wieder. — Zeugin Frau Sophie Wiegand geb. Petersen war früher Kammerjungfer bei der Prinzessin. Sie gibt an, Fräulein Milewski habe auf der Reise die Kasse geführt, sie habe immer viel Geld bei sich gehabt, während die Prinzessin manchmal nur 20 Mark besaß. Die Prinzessin war der Angeklagten gegenüber sehr schwach, sie tat, was die Angeklagte gerade wollte. Letztere bestimmte meistens, wohin gereist und wann ein Aufenthalt abgebrochen werden sollte. Die Schmuckstücke der Prinzessin lagen in einem besonderen Schmuckkasten, der Schlüssel lag so, daß jeder hinzukam. Die Angeklagte habe wiederholt Schmuckstücke getragen, von denen die Prinzessin meinte, daß diese ihr Eigentum seien — Kammerherr Werter v. Blumenthal befand: Als die Angeklagte in Kairo festgenommen war, fanden sich die hier in Frage stehenden Schmuckstücke in einer Schublade des Fräulein Milewski. Die Prinzessin habe die fraglichen Sachen als ihr Eigentum erkannt. Die Prinzessin war frisch und geistig sehr reg, sie war überhaupt eine sehr gescheite Dame. Die Prinzessin habe aber in einer ungewöhnlichen



Die Kammerfrau Milewski. Prinzessin Amalie von Schleswig-Holstein.

Weise unter dem Einflusse der Angeklagten gestanden und letztere habe sich in Algier sehr brüsk gegen die Prinzessin benommen. Es sei ihm bekannt gewesen, daß die Prinzessin ein dreireihiges Perlenhalsband von sehr hohem Werte besaß. Bei der ganzen Persönlichkeit der Angeklagten habe er geglaubt, daß er ihr manches zutrauen könne. Deshalb habe er die Prinzessin nach einigen Tagen gebeten, ihm doch einmal ihr Perlenkollier zu zeigen. Er habe sie sofort als unecht erkannt und ein Juwelier habe ihm dies bestätigt. Er habe versucht, die Prinzessin dahin zu bringen, daß sie sich gutwillig von der Angeklagten trennte. Sie verneine es aber entschieden, weil sie ihr sehr zugetan war. — Angekl. Milewski: Herr Blumenthal hat meine Verhaftung in Kairo dadurch bewirkt, daß er sich als Polizeipräsident von Berlin vorstellte und mich als gemeingefährliche Anarchistin hinstellte. So bin ich dann wie eine schwere Verbrecherin gefesselt transportiert worden. — Zeuge von Blumenthal: Ich bin seit 6 Jahren auf Veranlassung der Angeklagten in unerhörter Weise verdächtigt worden. Ich erkläre die eben gehörten Behauptungen der Angeklagten als plumpe und lächerliche Erfindungen. — Zeuge Kammerherr Wierke macht einige kurze Mitteilungen über die Einkünfte der Prinzessin. Danach hat sie im Jahre 1898 17 700 Mark, 1899 35 500 Mark, 1900 50 200 Mark bezogen. Es folgt die Verlesung des Protokolls über die Vernehmung der Prinzessin Amalie. Sie ergibt, daß die Prinzessin die Schmuckstücke als ihr Eigentum anerkannt und beschriftet hat, daß sie solche der Angeklagten geschenkt habe. Verlesen werden noch die Aussagen mehrerer Ärzte in Kairo und des Legationsrats von Dönnheim, wonach die Prinzessin durchaus klaren Geistes und ein ausgezeichnetes Gedächtnis besaß. Weiter wurde die kommissarische Vernehmung des Herzogs Ernst Günther von Schleswig-Holstein verlesen, die dieser auf Schloß Brimmenau abgegeben hat. Nach der ordnungsmäßigen Vernehmung hat der Zeuge angegeben, daß die Prinzessin Amalie, seine Tante, ihm gegenüber niemals erklärt hat, daß jene fraglichen drei Reihen römischer Perlen von Anfang an unecht gewesen seien. Die Prinzessin habe, soweit ihm bekannt sei, auch niemals unechten Schmuck getragen, auch habe sie ihm niemals mitgeteilt, daß sie der Milewski irgendwelche Schmuckgegenstände geschenkt habe. Bei sämtlichen Familienmitgliedern sei es auch kein Geheimnis gewesen, daß sich die Milewski wiederholt den gräflichen Titel zulegte und sich als Gräfin Armin, Gräfin Michalowska usw. ausgab. „Dies habe ich allmählich so herumgesprochen“ — so erklärt der Zeuge weiter, „daß meine Tante von den übrigen Familienmitgliedern fast gemieden wurde, da sich jeder weigerte, mit

derselben Person, die früher am Dienstbotentisch gegessen habe, nunmehr an einem Tische zu sitzen und mit ihr wie mit feinsten Leuten verkehren zu müssen.“ — In der ungünstigen Beurteilung der Angeklagten seien sich alle Familienmitglieder einig gewesen und wiederholt wären an ihn, als Familienoberhaupt, Ersuchen gelangt, die Prinzessin dem Einfluß der Angeklagten zu entziehen. Er habe dies aber zunächst stets abgelehnt, auch als ein Einspruch der Kaiserin gegen das fernere Zusammenleben der Prinzessin mit ihrer Kammerfrau erfolgte, wobei sich die Kaiserin auf sehr gravierende Momente gestützt habe. Auch die Prinzessin Henriette, jetzige Frau Geheimrat v. Eschsch in Kiel, die Prinzessin Feodora, die Prinzessin Sandjery, die Prinzessin Friedrich Leopold von Preußen u. a. hätten sich wiederholt an ihn gewendet mit dem Ersuchen, die Prinzessin dem ungünstigen Einfluß der Milewski zu entziehen, ehe möglicherweise ein öffentlicher Skandal daraus entspringe. Die Personen, die die Prinzessin zuletzt gepflegt haben, haben sich dahin ausgelassen, daß der Milewski jede Untreue zuzutrauen sei. Es liege der Verdacht vor, daß sie die Geisteskräfte der Prinzessin durch stark alkoholische Getränke, die sie ihr als Medikamente zuführe, geschwächt habe, um die ganz abhängig von sich zu machen und ihr Treiben zu verschleiern. Es sei unwahr, daß er, der Herzog, mit seiner Tante irgendwie auf gespanntem Fuße gelebt habe, im Gegenteil habe zwischen ihnen ein herzliches Verhältnis bestanden; sie habe ihn zum Universalerben eingesetzt und in ihrem letzten Testament als „ihren lieben Neffen“ bezeichnet. Unter Tränen habe ihm die Tante ihr Bedauern darüber ausgedrückt, daß die letzte Phase ihres Lebens in solcher Disharmonie verlaufen müsse und sie solche Trauer über die Familie gebracht habe. Was die Angeklagte von Verfolgungen seinerseits behauptet, entspringe ihrer freien Phantasie. Die Vermutung, daß die Angeklagte die Geisteskräfte der Prinzessin durch Morkefika geschwächt habe, um sie sich ganz willfährig zu machen, werde auch von der Kaiserin, der Prinzessin Friedrich Leopold und der Prinzessin Feodora geteilt. — Die nächste Zeugin ist Fräulein Schwaan, die 1899 bis 1900 Kammerfrau bei der Herzogin Ernst Günther in Brimmenau gewesen ist. Sie hat seinerzeit ihre Stellung aufgekündigt, sei aber sofort entlassen worden und hat mit dem Herzog einen Prozeß geführt, der beendet ist. Nach ihrer Behauptung hat die Prinzessin Amalie in Brimmenau wiederholt ihre Schmuckstücke gezählt und der Angeklagten einige davon geschenkt. — Es wird sodann die Schwester der Angeklagten, Frau Ida Glawe geb. Milewski, vernommen. Sie befindet: Ihr Vater sei nicht mittellos gewesen. Ihre Schwester habe ein Vermögen von 80 000 Mark besessen. Als die Katastrophe eingetreten sei, habe sie den Verdacht gehabt, daß man ihrer Schwester wohl noch Schmuckstücke der Prinzessin absichtlich eingepackt haben könnte. — Zeuge Paul Glawe, der Schwager der Angeklagten. Auch er behauptet, die Angeklagte, ehe sie zur Prinzessin Amalie kam, ein Vermögen von 75 500 Mark besessen habe, er habe sie aber nie gefragt, woher es stamme. Wenn die Prinzessin in Berlin war, seien sie fast täglich mit ihr zusammengewesen. Eines Tages im Monopol-Hotel hat die Prinzessin ihn gefragt: Wie gefällt Ihnen die Brosche, die ich Ihrer Schwägerin geschenkt habe? Die Prinzessin sagte auch, sie habe sich 16 000 Mark von der Angeklagten geliehen, die sie zurückzahlen wollte. — Justizrat Broncker: Sollten Sie sich vielleicht gesagt, daß die 80 000 Mark aus Beziehungen herrühren könnten, die es Ihnen verboten, indiscretweise nach dem Ursprung zu fragen? — Zeuge: Jawohl. — Mehrere Zeugenangaben gehen dann dahin, daß die Milewski sich einen falschen Namen beigelegt habe. Nach längerem Plaidoyer beantragte der Staatsanwalt eine Gefängnisstrafe von einem Jahr sechs Monaten. Die Verteidiger beantragten Freisprechung. In einem Schlusswort sagte die Angeklagte, wenn sie nur ein einziges Mal der Prinzessin gegenübergestellt worden wäre, würde sie nicht auf der Anklagebank sitzen. Das Gericht sprach die Angeklagte mit folgender Begründung frei: Bezüglich der zur Anklage stehenden 20 Schmuckstücke habe die Angeklagte sofort erklärt, daß 15 Sachen ohne weiteres auszuscheiden haben, da sie zweifellos der Prinzessin gehören und nur aus Irrtum unter ihre Sachen gekommen sein können. Verdächtig ist zwar, daß sie zu einer Zeugin gesagt hat: alle diese Sachen habe sie von ihrer Großmutter geerbt. Sie hat die Sachen auch getragen, daraus folgt aber noch nicht, daß sie sich rechtswidrig aneignen wollte. Was die übrigen in Frage stehenden Sachen betrifft, so behauptet die Angeklagte, daß sie die große und die kleine Brosche von der Prinzessin geschenkt erhalten habe, während die Prinzessin einen Monat vor ihrem Tode erklärt hat, daß dies nicht der Fall sei. Wenn die Prinzessin nun auch geistig frisch gewesen sein mag, so war sie bei ihrer Vernehmung doch körperlich sehr krank, sie hatte sich von der Angeklagten sehr schwer getrennt und statt ihrer war nun der Herzog Ernst Günther bei ihr und stellte an sie eine Reihe Fragen. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich geirrt hat. Tatsache ist doch auch, daß die Angeklagte diese Sachen in Gegenwart der Prinzessin getragen hat, wie die Photographien erweisen. Das Gericht hat also nicht für widerlegt erachtet, daß ihr diese Sachen geschenkt worden sind. Das selbe ist mit den übrigen Gegenständen der Fall. Was das Perlenkollier betrifft, welches wenn es aus echten Perlen bestand, einen Wert von 60 bis 100 000 Mk. gehabt hätte, so mag zugegeben werden, daß die Prinzessin früher im Besitz eines solchen echten Kolliers gewesen sein mag, ob aber dieses Perlenkollier identisch ist mit demjenigen, welches die Zeugin Paul im August 1900 gesehen und als echt erkannt haben will, steht dahin. Außerdem hat eine glaubwürdige Zeugin befundet, daß ihr die Prinzessin die hier fraglichen Perlen selbst als „römische“ bezeichnet und das Bedauern hinzugefügt hat, daß sie nicht echt seien. Es fehlt jeder Anhaltspunkt dafür, daß die Angeklagte die Perlen umgetauscht hat. Aus diesen Gründen ist der Gerichtshof zu einem Non liquet gekommen und hat auf Freisprechung erkannt.

Westfalen und Rheinland.

Münster, 26. April. Wegen brutaler Mißhandlung und Bedrohung seiner 69jährigen, fast völlig erblindeten Mutter, sowie Körperverletzung in einem weiteren Falle und Widerstand hatte sich der 32jährige Arbeiter Ludwig Schmitz aus Embsbüden vor der hiesigen Strafkammer zu verantworten. Der Angeklagte, der so gut wie garricht für seine bekagte und hilflose Mutter forgt, so daß diese nicht satt zu essen hat, hatte einen Arbeiter, der der armen Frau einen Korb mit Nahrungsmitteln brachte, für seinen Samariterdienst dadurch belohnt, daß er mit einem biden Knüttel auf diesen losging. Dann forderte er in dessen Gegenwart von seiner Mutter, unter nicht wiederzubegebenden Drohungen, Geld und als diese ihm nur 2 Mark geben konnte, weil sie selbst nicht mehr hatte, trat der rohe Patron seiner eigenen alten Mutter mit solcher Wucht vor den Leib, daß die Bedauernswerte in eine Zimmerede fiel. Das Geld hat er dann sofort in Schnaps umgeseht. Des Widerstandes hatte er sich bei seiner Verhaftung schuldig gemacht. Das Urteil lautete auf 1 Jahr Gefängnis.

Essen, 26. April. Wegen schwerer Urkundenfälschung und Meineids verurteilte das Schwurgericht den Buchenarbeiter Josef Czuch aus Osterfeld auf 18 Monaten Zuchthaus, Ehrverlust und bauernde Unfähigkeit, als Zeuge eidlich vernommen zu werden. In einem Prozesse des Wirts und Fahrradhändlers Kalsbrenn in Osterfeld gegen den Angeklagten auf Zahlung von 58,55 Mk. für Waren usw., hatte der letztere zunächst den Kontoauszug des Klägers verändert und dann, um die Einrede der Verjährung zu begründen, beschworen, daß die Lieferung in früheren Jahren erfolgt sei, als dieses tatsächlich der Fall gewesen ist.

Düsseldorf, 26. April. (Kriegsgericht.) Wegen Fahnenflucht im Komplotz wurden die Musketiere Hermann Horn und Vinzenz Czuch vom Infanterieregiment Nr. 53 in Köln vom hiesigen Kriegsgericht auf 15 Monaten 1 Woche bzw. 18 Monaten 2 Wochen Gefängnis verurteilt. Beide waren am 12. Februar von ihrem Truppenteil flüchtig geworden; Cz. hatte sich am 7. März wieder freiwillig gestellt, Horn wurde in Dinslaken festgenommen, als er sich nach England begeben wollte. — Den Unteroffizier Johann Heinrich Korf, der mit einem seiner Obhut anvertrauten Militärgefangenen mehrere Wirtschaften besucht und dadurch die Flucht des Arrestanten ermöglicht hatte, traf wegen seiner Fahrlässigkeit eine Gefängnisstrafe von 2 Monaten 1 Woche, der flüchtig gewerdene Arrestant wurde mit 7 Wochen Gefängnis bestraft.

Köln, 26. April. Eine empfindliche Strafe setzte die hiesige Strafkammer gegen sechs Schüler aus dem Leinhardtschule fest, die eine Räuberbande begründeten und zwei gleichaltrige Burschen überfallen hatten. Die Beute betrug 10 Pf. Fünf der jungen Burschen erhielten je eine Woche, einer 17 Tage Gefängnis.

Aachen, 26. April. (Ein Schweinigel.) Ein hiesiger Bäckermeister hatte die Gelb erregende Unsitte, in das Del, das er zum Baden brauchte, zu spucken, um zu sehen, ob es die erforderliche Hitze habe. Ein Gefelle brachte den Mann zur Anzeige. Ein ärztlicher Sachverständiger erklärte die mit dem fraglichen Del hergestellten Badewannen als verdorben im Sinne des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes, das das Publikum auch vor solchen Verunreinigungen schützen wolle. Die Strafe lautete auf 100 Mk. Geldstrafe evtl. 20 Tage Haft und Tragung der Kosten.

Hendrik Witboi.

Das Ende seines Stammes.

Die kriegsgeschichtliche Abteilung I des Großen Generalstabes ist bereit in dem sechsten im Verlage von Mittler & Sohn in Berlin erschienenen fünften Hefte der „Kämpfe der deutschen Truppen in Südwestafrika“ die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz, die zur Vernichtung der Witbois und zum Ende ihres Führers, des alten Hendrik Witboi, führten. Hendrik war es gelungen, durch die deutsche Vorrückungslinie durchzubrechen und sein plötzliches Erscheinen auf einem anderen Gebiete des Kriegsschauplatzes hatte die Lage völlig verändert. Neue Maßnahmen wurden nötig, um des Allens womöglich habhaft zu werden. Aber Hendrik wurde auch dieses Mal von dem ihm drohenden Schicksal rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. In klarer Würdigung der Gefahr, brach er mit etwa 50 Orlogelanten wieder durch die deutsche Linie gegen Otten durch. Ein neuer Vormarsch der deutschen Abteilungen begann.

Das Gescheh bei Aubis schien die Entscheidung bringen zu sollen. Das Lager des Feindes war erkundet und alle Vorkessungen getroffen, die Werft zu umzingeln. Aber ehe die Einkreisung noch beendet war, schlug plötzlich eine Granate mitten in das Lager des Feindes, wo sie große Verwirrung hervorrief. Aber auch der deutsche Führer war von diesem Verhalten der Artillerie peinlich überrascht. Was konnte nur zu dieser vorzeitigen Feuereröffnung veranlaßt haben? Oberleutnant v. Bötticher hatte von der Stellung seines Geschüßes aus Bewegung in der feindlichen Werft zu erblicken geglaubt. Da ihm jedoch kein Heliograph zur Verfügung stand, konnte er sich nicht durch eine Anfrage über die Lage bei der eigenen Haupttruppe unterrichten. In der Meinung, daß jede weitere Zögerung untunlich sei, eröffnete er das Feuer. Damit aber wurde die beabsichtigte Umzingelung der Pottentotten, die dank ihrer Unachtsamkeit schon fast gelungen war, vereitelt. Immerhin war die Ueberraschung des Feindes groß. „Am frühen Morgen“, erzählte nachher Glas, „fiel eine Granate in die Werft. Ich sagte meiner Frau: „Nimm das Zeug zusammen, wir müssen fort. Sie schrieen, aber noch von der Ebene, wir haben Zeit.“ Als ich jedoch aus dem Pottol trat, kam von der Höhe Infanteriefeuer wie Regen.“ Die Pottentotten, die in der Tiefe gelagert hatten, versuchten zu fliehen. Sie hingen sich, so berichtet Glas, Felle um und krochen zwischen Biegen, eine ähnliche List anwendend wie einst Obhsseus auf der Flucht vor den Chylophen. Ein Teil erreichte glücklich die nächstgelegene Werft, zahlreiche andere aber erlagen dem Feuer der deutschen Schützen.

Hendrik wandte sich nun weiter und griff eine Heliographenstation an. Seinem Unterführer Samuel Jsaal gelang ein Anschlag auf eine deutsche Karre. Als aber der alte Kapitän selbst auf Drängen seiner Leute, dicht bei Fahlsgras einen neuen Ueberfall auf einem Batteriewagen machte, ereilte ihn sein Geschick. Oberleutnant Stage eilte mit 55 verfügbaren Leuten herbei. Die Pottentotten flohen zwar, ehe die Deutschen den Kampfplatz erreichen konnten, aber der deutsche Führer setzte die Verfolgung mit dem bewittenen Teile seiner Leute fort und erreichte die Fliehenden nach zweifelhaftegem Mitt. Er griff sofort an, doch der Feind hielt nicht stand. Nach zweifelhaftegem Kampfe brach Oberleutnant Stage wegen der völligen Erschöpfung seiner Leute die Verfolgung ab. Von einem deutschen Geschütz in den Oberschenkel getroffen, war Hendrik zwar von seinen Leuten noch auf ein Pferd gehoben und fortgeführt worden, aber nach einer halben Stunde infolge Verblutung gestorben.

Die noch zusammenhaltenden Witbois wählten den Sohn des verstorbenen Hauptlings, Jsaal Witboi, zum Kapitän. Sein wider-

tigter Unterführer, Samuel Jsaal, aber trennte sich mit dem Geschützführer-Kapitän Hans Hendrik von Jsaal und trieb sich noch drei Wochen herum, ohne den Entschluß zur Unterwerfung fassen zu können. Erst auf Bitten von Unterhändlern erschien er vor dem Leutnant v. Westernhagen zur Unterhandlung.

Interessant gestaltete sich die Vernehmung Samuel Jsaals, die später durch den Major Maerder stattfand. Samuel Jsaal machte einen außerordentlich klugen Eindruck und war der Einzige unter den Pottentottenführern, der auch die psychologische Seite der Kriegsführung zu berücksichtigen verstand. Er zeigte ein geradezu verblüffendes Gedächtnis. Im Lesen der deutschen Kriegskarten war er außerordentlich bewandert. Bei seiner Vernehmung kam auch der Humor mehrfach zu seinem Rechte, besonders da Samuel Jsaal der holländisch erzählte, ins Hochdeutsche versiel, wenn er in Eifer geriet. Als der Major ihn fragte, wieviel Pferde die Witbois im August 1905 in Maltahöhe gestohlen hätten, sagte er ernst: „Der Major, im Kriege stiehlt man nicht, da nimmt man.“ Bald darauf erzählte er, daß sie in Kiris-Ost Wasser gestohlen hätten, und auf die Frage des Majors, „Gestohlen oder genommen?“ erwiderte er lachend: „Nein, hier haben wir gestohlen, denn wir mußten auf allen Bieren aus Wasser trinken, um den dicht dabei stehenden deutschen Posten nicht zu wecken.“ Und als er am nächsten Tage eine Aussage des Elias überferte, dieser habe irgendwo Ochsen gestohlen, und Major Maerder ihn verbesserte: „genommen“, da sagte er nur: „Nein, der Kerl stiehlt!“

Der neue Witboi-Kapitän Jsaal Witboi stellte sich bald darauf mit 21 Männern und 13 Gewehren. Der Tod Hendrik Witbois riefte indessen weit über den Kreis seiner Anhänger hinaus. Auch für die Bänder, die sich noch vereinzelt im Nordwestafrika herumtrieben, war die Kunde von dem Tode des alten Kapitäns das Zeichen zum Aufgeben des Widerstandes. Mit der fast vollständigen Gefangennahme der Trümmer der Witbois war die Niederwerfung dieses einst so kräftigen und stolzen Stammes durchgeführt.

Das Generalstabswerk würdet endlich noch dem Generalleutnant von Trotha anerkennende und ehrende Worte: „Die hingebende und aufopferungsvolle Tätigkeit des Generalleutnants v. Trotha im Dienste von Kaiser und Reich verdient den warmen Dank des Vaterlandes.“

Ein unsterblicher Millionenprozess.

Engenie als Erbin Napoleons I. verklagt.

Im Anfang des 17. Jahrhunderts wanderte der 'n Chateauferry im Jahre 1589 geborene Jean Tierry (oder Tierry) nach Italien aus und traf in Brescia mit dem griechischen Kaufmann Anastasio Tipaldi von Korfu zusammen, dessen Diener er wurde, und der ihn schließlich zum Universalerben einsetzte. Das Vermögen bestand aus 800 000 Goldscudi, die im Jahre 1624 in der Bank von Venedig zu 8 pCt. deponiert waren, aus 50 000 Louisdor, die im Rathaus zu Paris in Depot gegeben waren, 3 Handelskassen Immobilien in Korfu und einem Hause in Venedig. Tierry lebte im Genuße dieses reichen Vermögens in der Lagunenstadt, bis er am 15. September 1675 im Hause eines Freundes starb; zu seinen Erben ernannte er „die Söhne meines Herrn Vaters Franz und meiner Mutter Francoise Brico.“ Von diesem Zeitpunkt beginnt die Jagd auf die Erbschaft Tierry.

Als erster erhob Anspruch auf die Erbschaft ein französischer Marineoffizier Guyot de Berthamont, der sich als Neffen des verstorbenen Adhies auswies. Immer von neuem stellten sich Nachkommen Tierrys in Venedig ein. 1790 kam eine Kommission unter dem Vorsitz von Mirabeau zu dem Ergebnis, daß die Erben, die ein legitimes Recht auf die Auszahlung der Summe hätten, auf 2000 angewachsen wären! Das Direktorium beauftragte Bonaparte als Kommandanten des Heeres in Italien, von den Venezianern die Erbschaft Tierry herauszufordern, „die unseren nationalen Untertanen gehört, ohne jedoch die lange Freundschaft zu schädigen, die die beiden Republiken verbindet; ein Teil wird Ihnen für Ihre bringendsten Verdienste dienen.“ Als die französischen Truppen im Jahre 1797 in Venedig eingebrungen waren, wurde die ganze Stadt und auch die Bäder geplündert. Die 120 Millionen, die in der Becca lagen, wurden nach Paris übergeführt, und 180 weitere Millionen hat Venedig als Kontribution mit Hilfe seines Silberschatzes und seiner Wertgegenstände gezahlt. Bonaparte wurde beschuldigt, einen Teil davon für seinen eigenen Gebrauch verwendet zu haben. Jedenfalls war die venezianische Börse, als sie im Jahre 1806 liquidierte, vollkommen leer; Bäder und Geld waren über die Alpen gewandert und hatten nun, da sie ihnen näher gekommen waren, den unbefriedigten Erben Tierrys neue Hoffnungen erweckt. Die venezianischen Behörden wurden seitdem in Mühe gelassen, und nur die französischen Gerichte hatten sich noch mit diesem Erbanspruch zu beschäftigen. 1822 wurde in der Tat einer Witwe Morel die Berechtigung zum Antreten der Erbschaft zuerkannt; aber sie starb, ohne in den Besitz des sagenhaften Schatzes gelangt zu sein. 40 Aspiranten traten bei ihrem Tode an ihre Stelle. Der letzte Bericht vor der Deputiertenkammer wurde im Februar 1891 von Bettelieri und vor dem Senat im Juli 1892 von Diancourt erstattet, und es sollte ein formeller Beschluß gefaßt werden, da die Affäre sonst nicht zur Ruhe kommen würde. Casimir-Perier sollte die Sache entscheiden. Aber nach heute, 232 Jahre nach dem Tode Jean Tierrys, wartet man auf die Entscheidung, und die Generationen der Erben folgen aufeinander. Zu ihnen gehört augenblicklich auch jener Mr. Tierry, der, man sieht noch nicht klar, mit welchem Rechte, seine Forderungen gegen die Erbin Engenie, Erbin jenes ersten Napoleons, erhebt, der die Hinterlassenschaft seines Onkels aus Venedig entführt hat.

Aus aller Welt.

Bebel und der Hosenbandorden. In Glauhaus-Merane scheint es anlässlich der Reichstagswahl sehr stürmisch herzugehen. In einer Versammlung in Glauhaus, wo Bebel gesprochen hatte, trat nach dem „Leipz. Tagebl.“ in der Diskussion ein Herr Müller gegen Bebel auf. Er behauptete, wenn Herr Bebel in einen Wahlkreis geschickt werde, dann müsse irgend etwas nicht ganz richtig sein. Betreffs Bebel's Aeußerung über die äußere Politik sagte Herr Müller: „Wenn ich Einfluß auf den englischen König hätte, würde ich diesen Herrn Bebel als Ritter des Hosenbandordens vorschlagen.“ (Bebel steht auf, geht auf den Redner zu und ruft: „Das ist eine Beleidigung!“ Im Saal entstand ein stürmischer Tumult.)

Eine traurige Statistik. Von sämtlichen Ständesämtern sind im Jahre 1905 dem königlichen Statistischen Landesamt Nachrichten über 697 (486 männliche und 211 weibliche) Personen, die dem Mord und Todschlag zum Opfer gefallen sind, zugegangen. Am meisten wurden davon erwachsene Personen männl. Geschlechts betroffen; auch die Provinzen des preussischen Staates

weisen im einzelnen eine höhere Ziffer beim männlichen Geschlecht auf. Von Interesse sind noch besondere Angaben über 79 Hinrichtungen von 70 männlichen und 9 weiblichen Verbrechern, die in den letzten fünf Jahren vollzogen sind. In dem Jahre 1901 wurden 17, 1902 etwas mehr, nämlich 19, 1903 dagegen bedeutend weniger, nämlich nur 9 Männer, 1904 aber 20 Männer, 1905 dagegen wieder nur 5 Männer hingerichtet. Von Frauen verfiel nur eine kleine Zahl diesem Schicksal, nämlich 2 im Jahre 1901, 3 im Jahre 1902, nur 1 in den Jahren 1903 und 1904 sowie 2 im Jahre 1905. Eine Uebersicht der Hinrichtungen nach Provinzen für die genannten fünf Jahre zeigt, daß in der Provinz Schlesien die meisten Hinrichtungen vollzogen sind, und zwar an 11 Männern und 1 Frau. In der Provinz Brandenburg sind 11 Hinrichtungen an Männern vorgekommen, die meisten in der Strafanstalt von Pötzensee bei Berlin, die standesamtlich nicht zu Berlin, sondern zu Tegel, deshalb zum Kreise Niederbarnim, Regierungsbezirk Potsdam gehört. 7 Hinrichtungen wurden an Männern in der Provinz Westpreußen ausgeführt, ebenso an Männern je 6 in den Provinzen Ostpreußen, Sachsen und Hannover, je 5 in Westfalen und Rheinland, je 4 in Posen und Hessen-Nassau, 3 in Pomern und 2 in Schleswig-Holstein. Die Zahl der hingerichteten Frauen betrug 3 in der Provinz Ostpreußen, 2 in der Provinz Posen und je 1 in den vier Provinzen Schlesien, Sachsen, Hannover und Westfalen.

Die Ausbildung zum Lehrer — ein Luxus.

Eine Beamtenwitwe in der Eifel hatte gegen die zu hohe Steuereinschätzung Einspruch erhoben und dabei geltend gemacht, ihr Sohn sei im Lehrerseminar und koste viel Geld. Darauf wurde ihr, den Heftischen Schulblättern zufolge, der Bescheid erteilt, es sei Luxus, daß sie ihren Sohn zum Lehrer ausbilden lassen wolle. Die Heftischen Schulblätter bemerken hierzu: Wenn man die Sache ruhig erwägt, muß man der fürsorglichen Steuereinschätzungscommission recht geben; denn 5000 bis 6000 Mark Ausbildungskosten anzuwenden, um dann später in einem Etseldorfe 2,20 Mk. pro Tag zu verdienen, ist allerdings ein Luxus, den sich nicht jeder leisten kann oder mag. Für den Lehrermangel in der Provinz Schleswig-Holstein bezeichnend ist es, daß der Flensburger Kreisstudieninspektor, da die zweite Lehrerstelle in Buhlall durch die Verletzung des bisherigen Inhabers vakant wurde, der nicht für den Beruf vorgeduldeten Tochter des Küsters Boysen daselbst die Erlaubnis zur Erteilung des Unterrichts in der Elementarklasse erteilt hat.

Die Genickstarre-Epidemie hat in der ersten Hälfte des Monats in Oberschlesien um durchschnittlich 13 Prozent zugenommen. Die höchste Zahl der Neuerkrankungen hat der Beuthener Industriebezirk aufzuweisen. Die Zahl der Todesfälle ist gegen den gleichen Zeitraum des Vormonats um 3 zurückgegangen, dagegen hat sich die Seuche räumlich auf mehrere, bisher von ihr noch unberührte Landkreise ausgedehnt.

Zu dem Brand im Toulonner Arsenal wird noch gemeldet: Das Feuer brach kurz nach Mitternacht aus und verbreitete sich mit großer Schnelligkeit. Eine Schillwache bemerkte die Flammen zuerst und gab einen Alarm, schuß ab. Dann begannen die Kloden zu läuten. Kanonenschüsse dröhnten über den Hafen. Von allen Seiten eilten Soldaten und Rettungsmannschaften herbei. Die ersten Werksstätten, in denen das Feuer ausbrach, lagen an der Rue de la Cordele und waren mit Seilen, Segeln, Selbsthaltern und anderen leicht brennbaren Dingen gefüllt. Die Flammen schlugen sofort über die Mauer des Arsenal's empor und warfen einen brehenden Feuersee in das angrenzende Häuferviertel, aus dem die erschreckten Bürger halb angekleidet flüchten. Wenn auch keine Toten zu beklagen sind, so wüthet doch die Liste der Verwundeten mit jedem neuen Bericht, und der Materialschaden ist ein ungeheurer. Um elf Uhr vormittags war der Brand auf einen abgegrenzten Raum beschränkt, aber noch nicht gelöscht. Mehrere Pariser Blättern wird unter Vorbehalt und gerüchtwiese aus Toulon berichtet, daß das Feuer im Arsenal an mehreren Stellen des Berg- und Holzlagers gleichzeitig ausgebrochen sei. Ueber die am Brandorte aufgefundenen Umte wird berichtet, daß dieselbe aus Hauf gedreht war und vor einem Gebäude lag, in welchem sich bedeutende Mengen Petroleum, Del und Kerzen fanden. Die Zahl der Verwundeten wird auf mehr als 30 angegeben. Im selben Augenblick, als das Feuer im Arsenal ausbrach, entstand eine große Feuersbrunst am andern Ende der Stadt in dem Viertel Matignon. Nach einem späteren Bericht erhielt der Marineminister ein Telegramm des Toulonner Seeprefekten, nach welchem die Auffindung der aus Hobelspanen und Berg gedrehten Umte in keinem Zusammenhang mit der Feuersbrunst stehe. Die bisherigen Ergebnisse der Untersuchung hätten keine Anhaltspunkte für die Annahme ergeben, daß ein verbrecherischer Anschlag vorliege. — Ein weiteres Telegramm aus Toulon meldet: Durch den Brand im Arsenal sind fünf große Gebäude zerstört. Vierzig Personen sind verwundet, drei davon tödlich.

Ein Riesenbrand brach nach dem „Regensburger Morgenblatt“ am Mittwoch früh in Donaustauf in einem Sägewerk am Fuße des Schloßbergs aus, dem bis 8 Uhr morgens 13 Häuser zum Opfer fielen. Dieser Teil des Ortes war bei dem großen Brande im Jahre 1880 verschont geblieben.

In Odesa wurde der Gefängnisdirektor Satharuk ermordet. Zwei Männer hatten sich in einem Graben versteckt und verwundeten Satharuk durch Schüsse siebenmal. Als sie verfolgt wurden, warfen sie zwei Bomben, jedoch ohne Resultat. Der eine der Verbrecher erschoss sich, als er auf der Flucht durch einen Graben verwundet worden war. Der andere Verbrecher verbarg sich in einem benachbarten Hause, wurde verhaftet und in das Gefängnis abgeführt.

Wetter-Aussichten.

Auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

- 28. April: Bewölkt, wärmer, Regenschälle.
- 29. April: Wolkig, milde, Strichregen.
- 30. April: Vielfach heiter, schwülwarm.
- 1. Mai: Teils heiter, teils bewölkt, schwül, Gewitter.